



Substanzielles Protokoll 107. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. September 2024, 17.00 Uhr bis 21.09 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 110 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP),
Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Lisa
Diggelmann (SP), Angelica Eichenberger (SP), Sandro Gähler (SP), Anthony Goldstein (FDP),
Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Serap Kahriman (GLP), Tanja Maag (AL),
Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/389 * | Weisung vom 28.08.2024: Tiefbauamt, Milchbuck- und Scheuchzerstrasse, Aufwertungs- massnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 3. | 2024/390 * | Weisung vom 28.08.2024: Dringliche Motion von Jehuda Spielman und Walter Angst betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse», Bericht und Abschreibung | STP FV |
| 4. | 2024/391 * | Weisung vom 28.08.2024: Immobilien Stadt Zürich, Kunst- und Sportschule Hohl, Umbau, | VHB VSS |
| 5. | 2024/405 * | Weisung vom 04.09.2024: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2024 | STR |
| 6. | 2024/367 * E | Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 10.07.2024: Verteilnetzbetreiber-Modell für den Eigenverbrauch von Solarstrom zum Preis von 1 Rp./kWh | VIB |

| | | | | |
|-----|----------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 7. | 2024/392 | * E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sofia Karakostas (SP) vom 28.08.2024: Verkehrsberuhigung an der Zürichbergstrasse beim Vorderberg | VTE |
| 8. | 2024/383 | * | Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 21.08.2024: Bonusaktion für die Kundinnen und Kunden des ewz mit Grundversorgung, Ergänzung der Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz (VGew, AS 732.150) | |
| 9. | 2023/579 | | Weisung vom 13.12.2023: Postulat von Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein betreffend Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung | STP |
| 10. | 2024/86 | | Weisung vom 06.03.2024: Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2024–2027, Abschreibung eines Postulats | STP |
| 11. | 2024/219 | | Weisung vom 22.05.2024: Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2025–2028 | STP |
| 12. | 2024/237 | | Weisung vom 29.05.2024: Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA, Beiträge 2025–2028 | STP |
| 13. | 2024/357 | E/A | Dringliches Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Leah Heuri (SP) vom 10.07.2024: Verbesserung der Barrierefreiheit bei der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet | STS |
| 14. | 2024/37 | | Weisung vom 31.01.2024: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Brunnenhof», Zürich-Unterstrass, Kreis 6 Liegenschaften Stadt Zürich, Landveräusserung, Genehmigung | VHB |
| 15. | 2024/393 | E | Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.08.2024: Prioritäre Umsetzung von Tempo 30 auf der Hofwiesenstrasse | VSI |
| 16. | 2024/54 | | Weisung vom 07.02.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches Fachzentrum, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung | VHB VSS |
| 17. | 2024/72 | | Weisung vom 06.03.2024: Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen, Bericht und Abschreibung | VHB |

- | | | | |
|-----|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 18. | 2024/141 | Weisung vom 03.04.2024: Immobilien Stadt Zürich, Kirche Wipkingen, Einbau Mehrzweck- saal, Bibliothek und Betreuungsräume für die Schule Waidhalde, neue einmalige Ausgaben | VHB VSS |
| 19. | 2024/143 | Weisung vom 03.04.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedenhalden, Umbau, neue einmalige Ausgaben | VHB VSS |
| 20. | 2024/144 | Weisung vom 03.04.2024: Immobilien Stadt Zürich, Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau von Schulraum für die Schule Pfingstweid, neue einmalige und neue wiederkehrende Ausgaben, Zusatzkredit, Nachtragskredit | VHB VSS |
| 21. | 2023/559 | Weisung vom 06.12.2023: Motion von Julia Hofstetter, Brigitte Fürer und 1 Mitunterzeich- nenden betreffend Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 22. | 2024/142 | Weisung vom 03.04.2024: Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Auf- hebung des Mehrlängenzuschlags, Bericht und Abschreibung | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3639. 2024/414 **Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.09.2024:** **Aufrechterhaltung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons ergänzend zu den** **neuen Entsorgungsangeboten**

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Geschichte mit den Entsorgungs-Coupons hat grosse Wellen geworfen. Dementsprechend wollen wir das Postulat gerne sehr bald behandeln.

Der Rat wird über den Antrag am 18. September 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3640. 2024/413

Postulat von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 04.09.2024:

Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen

Martin Bürki (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht auch hier darum, die Abschaffung der Entsorgungs-Coupons zu verhindern. Es macht keinen Sinn, erst nach der Abschaffung darüber zu diskutieren. Ich bitte auch die, die beim Geschäft vielleicht Nein stimmen werden, der Dringlicherklärung zuzustimmen.

Der Rat wird über den Antrag am 18. September 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3641. 2024/415

Postulat von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.09.2024:

Verzicht auf die Streichung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons und Senkung der Kosten für den Abholservice

Christian Häberli (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Hier geht es auch um die Entsorgungs-Coupons. Auch nach unserer Auffassung ist das Geschäft dringlich zu behandeln, bevor die Entsorgungs-Coupons nicht mehr vorhanden sind.

Der Rat wird über den Antrag am 18. September 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Flurin Capaul (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Gemeinderatsausweis.

Ronny Siev (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu antisemitischen Veranstaltungen der Bewegung «Postkolonialismus» in der Roten Fabrik und der Zentralwäscherei.

G e s c h ä f t e

3642. 2024/389

Weisung vom 28.08.2024:

Tiefbauamt, Milchbuck- und Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 10. September 2024

3643. 2024/390

Weisung vom 28.08.2024:

Dringliche Motion von Jehuda Spielman und Walter Angst betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse», Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 10. September 2024

3644. 2024/391

Weisung vom 28.08.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Kunst- und Sportschule Hohl, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 10. September 2024

3645. 2024/405

Weisung vom 22.08.2024:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2024

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 10. September 2024

3646. 2024/367

Postulat von Martin Busekros (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 10.07.2024:

Verteilnetzbetreiber-Modell für den Eigenverbrauch von Solarstrom zum Preis von 1 Rp./kWh

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3647. 2024/392

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sofia Karakostas (SP) vom 28.08.2024:

Verkehrsberuhigung an der Zürichbergstrasse beim Vorderberg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3648. 2024/383

**Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 21.08.2024:
Bonusaktion für die Kundinnen und Kunden des ewz mit Grundversorgung,
Ergänzung der Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz (VGew,
AS 732.150)**

Christian Häberli (AL) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 3548/2024): Mit der Parlamentarischen Initiative fordern wir, dass 80 Millionen Franken aus dem Rekordgewinn des Elektrizitätswerks (ewz) des Jahres 2023 an die Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung zurückerstattet werden. Der Rekordgewinn in der Höhe von 370 Millionen Franken stammt vor allem aus dem Energiehandel. Wie es die Verordnung vorsieht, lieferte das ewz 80 Millionen Franken des Gewinns an die Stadtkasse ab. Dem ewz bleibt ein Eigenkapital von 2,2 Milliarden Franken. Trotz der jährlichen Gewinnablieferung ist das Eigenkapital innerhalb von fünf Jahren um 605 Millionen Franken angewachsen. Im Jahr 2023 machte das Eigenkapital 81,5 Prozent der Bilanzsumme aus und deckte das Anlagevermögen – das sind Kraftwerke im Besitz des ewz sowie Beteiligungen an Partnerkraftwerken – zu märchenhaften 115 Prozent ab. Das zeigt, dass das ewz äusserst solide finanziert ist und dass es über mehr als ausreichend Eigenkapital verfügt, um die Herausforderungen der Energiezukunft zu meistern. Die finanzielle Lage des ewz ist ähnlich wie Anfang der Nullerjahre. Nach mehreren Vorstössen der AL beschloss der Gemeinderat im Jahr 2003 mit 105 zu 0 Stimmen eine Bonusaktion, damit ein Teil der enormen Gewinne an die Konsumentinnen und Konsumenten ausgeschüttet wurde, anstatt dass lediglich einigen wenigen Grossverbrauchern Tarifgeschenke gemacht wurden. Von 2003 bis 2014 wurden auf diesem Weg über 500 Millionen Franken an die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung zurückerstattet. Die Parlamentarische Initiative schliesst nahtlos an die Vorstösse der Nullerjahre an. Wir beantragen eine Ergänzung der Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz: «Neben der ordentlichen Gewinnablieferung an die Stadtkasse wird aus dem Rekordgewinn des Jahres 2023 ein gleich hoher Betrag von 80 Millionen Franken an alle Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung ausgeschüttet. Der Bonus erfolgt in Form eines Einheitsbeitrags pro Haushalt resp. Gewerbebetrieb.» Die Rückerstattung kommt ausschliesslich Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung zugute. Sie werden damit am hervorragenden Geschäftsgang des ewz beteiligt. Das steht ihnen zu, denn in den letzten Jahren haben sie die regulierten Tarife treu bezahlt. Bis zum Jahr 2021 konnten die Grosskunden des ewz von wesentlich tieferen Marktpreisen profitieren. Die Rückerstattung kann auch als Volksdividende betrachtet werden, da die Kundinnen und Kunden Mitbesitzerinnen und Mitbesitzer des ewz sind. Vergleichbare Rückerstattungen kennen beispielsweise genossenschaftlich organisierte Versicherungen. Mit der Rückerstattung gibt das ewz den Menschen etwas zurück, das sie verdient haben. Sie kommt 235 000 Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich und in einigen Gemeinden im Kanton Graubünden zugute. Bei 80 Millionen Franken sind das 340 Franken pro Haushalt und Gewerbebetrieb. Was bedeutet das konkret? Für eine Einzelperson mit einem steuerbaren Medianeinkommen von 45 700 Franken bedeuten die 340 Franken eine Steuerfusssenkung um knapp zwanzig Prozent. Für Verheiratete mit einem Medianeinkommen sind die 340 Franken immer noch gleichbedeutend mit einer Steuersenkung um acht Prozent. Für über 90 Prozent der Steuerpflichtigen entspricht die Rückerstattung einer Steuerfusssenkung um mehr als drei Prozent. Die Rückerstattung ist auch ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft. Mit den 340 Franken ist fast die Hälfte eines Jahresabonnements der Verkehrsbetriebe (VBZ) oder die Saisonkarte für die Stehplatztribüne des Eishockey-Clubs bezahlt.

Die Rückerstattung ist keine leichtfertige Geldverteilung: Nach der Bonusaktion liegt das Eigenkapital noch bei 78,5 Prozent der Bilanzsumme und das Anlagevermögen ist zu 111 Prozent abgedeckt. Diese Bonusaktion ist finanziell ohne Weiteres vertretbar.

Die Parlamentarische Initiative wird von 12 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

3649. 2023/579

Weisung vom 13.12.2023:

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein betreffend Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht «Zürich und die Spanienfreiwilligen» gemäss Beilage vom Oktober 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein (beide AL) betreffend Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich (GR Nr. 2020/166) wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung
Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Sophie Blaser (AL): *Mit dem Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) forderte der Gemeinderat den Stadtrat auf, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sozialarchiv einen Bericht zu erstellen, der die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs (1936–1939) auf die damaligen Bewohner*innen der Stadt Zürich beleuchten sollte. Insbesondere sollte auf die Situation der «Spanienfreiwilligen Kämpfer*innen», auf ihr soziales Umfeld und die Situation der geflüchteten Spanier*innen eingegangen werden. Ein Teil des Lebens der Spanienfreiwilligen ist gut erforscht, weil im Bundesarchiv die Urteile der Militärjustiz gut dokumentiert sind. Die Schweiz ist die einzige Demokratie, die die Rückkehrer*innen strafrechtlich verfolgt hat. Eine Leerstelle in der Forschung ist die Situation in Zürich. Der Stadtrat beauftragte den Historiker Dr. Moisés Prieto, einen Bericht über den Umgang der Zürcher Behörden mit den Spanienfreiwilligen nach ihrer Rückkehr zu verfassen. Im internationalen Vergleich und in Bezug auf die Bevölkerungszahlen haben sich ausserordentlich viele aus der Schweiz nach Spanien begeben, um sich den Internationalen Brigaden anzuschliessen. Sie wurden von der Kommunistischen Internationalen rekrutiert, um die Spanische Republik zu verteidigen. Aus der ganzen Schweiz reisten 800 Personen nach Spanien. Ihr Einsatz gegen den Faschismus wurde ihnen nach der Rückkehr in die Schweiz nicht nur nicht angerechnet, sie wurden dafür bestraft. Vor dem Bericht war nicht bekannt, wie viele Personen aus der Stadt Zürich nach Spanien reisten. Jetzt wissen wir, dass von den 197 Zürcher*innen nur noch 159 aus Spanien zurückkehrten. Zwei dieser Zürcher*innen kämpften auf der Seite von General Franco gegen die Spanische Republik. Das Geschlechterverhältnis in der bereinigten Liste beträgt 10 Frauen zu 149 Männern, das Gendern ist somit angebracht. Der Bericht beleuchtet die Biografie*

der Freiwilligen. Es wird der Schriftverkehr mit Zürich zitiert und berichtet, was aus ihrem Leben vor und nach Spanien bekannt ist. Der Einsatz für die Spanische Republik und gegen den Faschismus ist in allen Lebensläufen ein Einschnitt. Weil es zur Sitzung passt, werde ich einen kleinen Ausschnitt aus dem Leben einer Person erzählen. Im «Roten Zürich» wurden Kommunisten und Sympathisant*innen unter der «Sozialfaschismus-These» in Wort und Tat heftig angegriffen. Ein Beispiel ist der Zürcher Otto Brunner, ein kommunistischer Gemeinderat. Er führte als Kommandant das Bataillon «Tschapajew» an. Zurück in Zürich hatte er eine führende Rolle bei der Eskalation des wilden Streiks der Heizungsmonteur. Im Anschluss wurde er bei den blutigen Unruhen aus der Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV) ausgeschlossen. Im Jahr 1941 wurde er vom Territorial-Kommando 6 «wegen seiner kommunistischen Einstellung und Tätigkeit» auf die Liste A der politisch gefährlichen Schweizer gesetzt. Ob das mit seinem Einsatz in Spanien oder grundsätzlich mit der Verfolgung der Kommunist*innen zusammenhing, lässt sich nicht herleiten. Später führte er ein Zigarrengeschäft. Die Leben der Spanien Rückkehrer*innen verliefen sehr unterschiedlich. Zwei gingen zurück nach Spanien, ein paar wurden zu Sozialfällen und einige gingen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach. Ihre Selbstwahrnehmung als Opfer eines Staates, der sie unfair behandelte, gilt heute immer noch als dominantes Narrativ. Über die Umstände der Familien und Kinder der Spanienfreiwilligen wissen wir beinahe nichts. Im Bericht ist dazu festgehalten, dass die Involvierung von Nachkommen und die Auswertung von Privatnachlässen neue Informationen bringen könnte. Es wäre spannend, die Situation der Kinder zu erforschen, ob sie einer Form von Sippenhaft unterzogen worden sind. Über die politische Polizei und ihre Überwachungsentwicklung kann der Bericht kein eindeutiges Fazit ziehen. Es sind nicht über alle Rückkehrer*innen Akten vorhanden. Wo das der Fall ist, wird klar, dass sie überwacht und als unterschwellige Gefahr für die innere Sicherheit wahrgenommen wurden. Während der Abwesenheit der Freiwilligen hat die Stadt ihre Familien mit Hilfeleistungen unterstützt. Der Bericht hält fest, dass in den Akten der Stadt ein missgünstiger und feindlicher Blick auf die Rückkehrer*innen zu erkennen ist. Trotz des abschätzigen Tons hat Zürich den Rückkehrer*innen und ihren Familien Hilfeleistungen gewährt. Ob die Hilfeleistungen gleich ausgefallen sind wie bei den übrigen Hilfesuchenden, ist nicht klar. Es gibt keine Vergleiche mit Hilfeleistungen für Menschen, die nicht freiwillig in Spanien waren. Auch hier kann der Bericht keine abschliessende Aussage machen. Die gesamtgesellschaftliche Dimension ist im Bericht vor allem im Ausblick erwähnt. Der Vorwurf der beruflichen Diskriminierung wurde im Bericht nicht berücksichtigt. Um diesen zu entschärfen, müssten die Recherchen erweitert werden. Zusammenfassend stellt der Historiker Dr. Moisés Prieto fest, dass intensivere Recherchen zur Frage der Schnittstelle zwischen politischer Überwachung und einem angeblichen Berufsverbot notwendig wären, obwohl sich die Quellen in den Archiven des Bund und Kantons sicher finden liessen. Die Mehrheit der Kommission beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Stefan Urech (SVP): Sei es zur Verwicklung von Zürich mit der Sklaverei, zur Bedeutung des Begriffs «Mohr», zur Zwangsarbeit in den 1950er-Jahren oder nun auch zu den Spanienkämpfern aus Zürich – linke Gemeinderäte geben am Laufmeter Forschungsarbeiten in Auftrag. Meistens formulieren sie bereits im Vorstoss, welches Resultat sie in der Forschungsarbeit erhalten wollen. Im Normalfall nimmt der linke Stadtrat den Forschungsauftrag entgegen und macht sich auf die Suche nach einem linken Historiker, der die Fakten so auswählt, dass sie am Ende zum bestellten Ergebnis passen. Das war auch hier der Fall. Im Bericht werden die Spanienkämpfer eindimensional als Gutmenschen verklärt, die «die Werte der Freiheit und Demokratie» verteidigten. Das mag auf eine grosse Mehrheit zutreffen. Nur am Rande erwähnt wird jedoch, dass viele Verehrer

des Diktators Stalin waren und brutal Jagd auf innerparteiliche Abweichler gemacht haben. Exemplarisch wurde Otto Brunner in der Vorstellung des Berichts erwähnt, der als kommunistischer Gemeinderat dargestellt wurde, der nur Gutes gemacht hätte. Dass er in Barcelona aus Versehen jemanden erschossen hat, der eine andere Meinung hatte, wurde ausgelassen. Auch im Bericht wird das nur auf einer Nebenseite erwähnt und nicht gross thematisiert. Das ist so bei bestellten Berichten und Erkenntnissen: Sie sollen das eigene Weltbild nicht hinterfragen, sondern reinpassen. Darüber ärgern wir uns. Denn gebracht hat der Bericht nichts, nur dass wir um 35 000 Franken ärmer sind.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Wir erkennen im Umgang mit dem Schicksal der Spanienfreiwilligen ein Forschungsdesiderat, das auf Arbeiten im erweiterten Untersuchungsrahmen wartet, insbesondere da die Schweiz als einzige Demokratie ihre Spanienfreiwilligen durch die Militärjustiz strafrechtlich verfolgte. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis, weil die historische Studie einen Beitrag zur Erinnerungsarbeit leistet und der Stadt eine kritische Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Vergangenheit bietet. Wir wissen, dass auch andere Historiker*innen Interesse daran hatten, als ausgewiesene Expert*innen und vielleicht noch aus einer viel linken Position diesen Forschungsgegenstand zu bearbeiten. Der Abschreibung des Postulats stimmen wir ebenfalls zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Im Jahr 1936 haben Teile der spanischen Armee gegen die demokratisch gewählte Regierung der Spanischen Republik geputscht. Daraufhin kam es zu einem blutigen Bürgerkrieg, in dem auch Freiwillige aus der ganzen Welt für die Verteidigung der Demokratie kämpften. Rund 800 davon kamen aus der Schweiz. Der Umgang mit den Spanienfreiwilligen ist kein Ruhmesblatt der Schweiz. Als einzige Demokratie verfolgte sie ihre Spanienfreiwilligen systematisch strafrechtlich. Die Geschichte der Schweizer Spanienfreiwilligen ist gut erforscht, vor allem im Zusammenhang mit den Verurteilungen durch die Militärjustiz. Weniger bekannt ist, wie es den Spanienfreiwilligen nach den Verurteilungen erging. Aus diesem Grund fokussierte sich der Bericht des Schweizerischen Sozialarchivs, der vom Präsidialdepartement in Auftrag gegeben wurde, auf diese Frage: Wie gingen die Zürcher Behörden nach dem Jahr 1939 mit den Spanienfreiwilligen um? Im Raum standen die Vorwürfe, dass sie diskriminiert und ausgegrenzt wurden und dass es schwarze Listen gab. Der Bericht kommt kurz zusammengefasst zu den folgenden zwei wichtigsten Erkenntnissen. Erstens unterstützten die städtischen Institutionen die zurückgekehrten Spanienfreiwilligen und ihre zurückgelassenen Familien. Eine materielle Diskriminierung lässt sich auf Basis der Quellenlage nicht erkennen. Das ist bei solchen Forschungen immer zentral: Wie ist die Quellenlage und was geben die Quellen her? Der Tonfall in den Akten der Sozialen Dienste liess eine feindselige und missgünstige Einstellung gegenüber den Betroffenen durchblicken. Zweitens lässt sich zur politischen Polizei und ihrer Überwachungsaktivitäten aufgrund der Quellenlage kein eindeutiges Fazit ziehen. Die Frage, ob es ein Berufsverbot für Spanienfreiwillige in Form von schwarzen Listen gab, lässt sich nicht abschliessend beantworten. Aufgrund der Quellen lässt sich das weder belegen noch widerlegen. Subjektiv dürften sich die Folgen für die Betroffenen allerdings kaum von einer systematischen Sperre unterscheiden haben. Der vorliegende Bericht ist ein weiteres Puzzlestück in der kollektiven Stadtzürcher Erinnerung. Der Bericht kann und soll dazu dienen, diesen Aspekt der Zürcher Geschichte einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir von der GLP nehmen den Bericht zur Kenntnis. Wir teilen eine der Einschätzungen des Stadtrats, dass eine vertiefte Erforschung der Frage, ob die Spanienfreiwilligen soziale und berufliche Diskriminierung erfahren haben,

sich nicht aufs Archivmaterial innerhalb unserer Stadtgrenzen reduzieren lassen kann. Die städtischen Quellen haben ergeben, dass Sozialhilfe geleistet wurde und dass eine Überwachung in einem gewissen Rahmen stattfand. Darüber hinaus haben wir keine grossen Erkenntnisse gewonnen. Deshalb zu sagen, dass wir eine Studie haben, die beinhaltet, was wir bestellt haben, halte ich für waghalsig. Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht erstaunt es nicht, dass der Erkenntnisgewinn nicht gross ist, denn der gesamtgesellschaftliche Kontext darf nicht unterschätzt werden. Folgerichtig wurde der Bericht des Historikers Dr. Moisés Prieto auch als Machbarkeitsstudie konzipiert, die primär aufzeigt, wo es Potenzial für weitere Recherchen gibt. Ich bin optimistisch, dass sich die Wissenschaft dieses Kapitels annehmen wird. Aus Sicht der GLP kann es nicht die Aufgabe der Stadt sein, weiterreichende Recherchen in Auftrag zu geben – dafür haben wir die Forschung. Für uns als Gemeinderäte, die das Postulat der Gemeinderatskollegen Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) überwiesen haben, konnte der Bericht interessante Einblicke liefern. Ich empfehle seine Lektüre, denn die Epoche ist spannend und nach wie vor relevant. Der Bericht zeigt auf, dass die Quellenlage und deren Auswertung nicht immer so einfach sind, wie man sich das vielleicht vorstellt.

Isabel Garcia (FDP): Die FDP wird den Bericht aus zwei Gründen zur Kenntnis nehmen und der Abschreibung des Postulats zustimmen. Erstens kann der Bericht keine Diskriminierung bei der sozialen Sicherung der Spanienkämpfer durch die Stadtzürcher Behörden nachweisen. Wenn die Personen nach ihrer Rückkehr in die Schweiz in finanzielle oder wirtschaftliche Not gerieten und sich an die Behörden wandten, dann wurde ihnen der Gesetzesgrundlage entsprechend geholfen. Aus den Akten geht hervor, dass ein missbilligender und abschätzender Blick auf die Antragsteller vorherrschte, aber das spielt keine Rolle, weil die Hilfe gewährt wurde. Der zweite Punkt bezieht sich auf die Überwachung und die Erkenntnisse dazu. Dort ist die Quellenlage schwieriger. Es wird vermutet, dass nicht mehr alle Quellen vorhanden sind oder dass sie vernichtet wurden. Trotzdem kommt der Bericht zum Schluss, dass bezüglich der Überwachung durch den damaligen Staatsschutz kein eindeutiges Fazit gezogen werden kann. Die vorhandenen Quellen weisen darauf hin, dass Personen teilweise überwacht und abgehört wurden. Der Bericht hält fest: «Diese Quellenlage würde daraufhin hindeuten, dass die Überwachung der ehemaligen Spanienfreiwilligen einen präventiven Charakter hatte.» Eindeutige Beweise für schwarze Listen oder andere systematische Diskriminierungen der Spanienkämpfer nach ihrer Rückkehr wurden im Bericht nicht gefunden.

Stefan Urech (SVP): In ein paar Voten wurde angedeutet, dass die linken Spanienkämpfer zurück in eine erzkonservative Gesellschaft gekehrt und dann verfolgt und missgünstig angeschaut worden seien. Der Bericht hält fest: «Der Spanien-Einsatz und die Rückkehr der Freiwilligen fielen in die Zeit des sogenannten «Roten Zürich», als die Sozialdemokratische Partei die Gemeinderatsmehrheit [...] und die Stadtratsmehrheit [...] besass.» In der Stadt, die sie angeblich diskriminierte und systematisch verfolgte, herrschte in beiden Kammern eine SP-Dominanz.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Aus einer formalen Perspektive zeigt sich, dass die im Postulat aufgeworfenen Fragen – entgegen den Behauptungen, die bei der Überweisung von der rechten Seite geäussert wurden – weder ein isoliertes Phänomen noch bereits beantwortet sind. Das Gegenteil ist der Fall. Die Expert*innen bezeugen, dass die Erforschung des Umgangs der Stadt mit den Spanienkämpfer*innen und ihren Familien ab dem Jahr 1939 ein grosses Forschungsdesiderat darstellt und weiter erforscht werden sollte. Ferner haben sich die von der SVP und FDP geäusserten Befürchtungen zu Einschränkungen der Forschungsfreiheit nicht bewahrheitet. Das Schweizerische Sozialarchiv erfüllte seinen Forschungsauftrag selbstständig und ohne politische Einflussnahme. Hinsichtlich der Berichtsform muss ich der Stadtpräsidentin sagen, dass sie uns

zwar eine formal gut erstellte Studie lieferte, sie jedoch höchstens als Machbarkeitsstudie bezeichnet werden kann. Denn trotz der mehrjährigen Vorlaufzeit wurde der Bericht innerhalb weniger Monate erstellt. Obwohl es das Postulat verlangt, äussert sich der Bericht nicht zu den vor dem Bürgerkrieg geflüchteten Spanier*innen. Darunter waren auch viele Kinder, die in der Schweiz geblieben sind. Weshalb sich die Exekutive zu diesem minimalistischen Vorgehen entschieden hat, bleibt ihr Geheimnis; persönlich bedauere ich das sehr. Unabhängig von meinem Befinden kann nüchtern festgehalten werden, dass eine politische und historische Verantwortungsübernahme den Spanienkämpfer*innen und ihren Angehörigen gegenüber anders aussieht. Zum inhaltlichen Fazit. Die Machbarkeitsstudie zeigt, wie die Spanienkämpfer*innen formell und informell, direkt und indirekt diskreditiert und diskriminiert wurden. Die ominöse schwarze Liste der Spanienkämpfer*innen wurde zwar nie gefunden, damit rechnete ich jedoch nicht, weshalb sie nicht Gegenstand des Postulats war. Die Stigmatisierung findet immer subtile Wege, sich zu entfalten, insbesondere in der damaligen Gesellschaft, die viel mehr als heute auf dem helvetischsten aller sozialen und politischen Konstrukte basierte: dem bürgerlichen Filz. Es ist schade, aber bis zu einem gewissen Punkt nicht verwunderlich, dass die Stadt nicht über mehr Quellen zu den Angehörigen der Spanienkämpfer*innen verfügt. Wie Christine Seidler (SP) eindrücklich berichtete, mussten Menschen auch Jahrzehnte später für die Tatsache, dass sich ihre Verwandten für die Freiheit in Spanien einsetzten, arg bezahlen. Das Kapitel bleibt leider geschlossen. Forscher*innen haben nun aber eine gute Vorlage, um es in der Zukunft zu öffnen. Schliesslich stellt die Machbarkeitsstudie in eindrücklicher Weise dar, wie intersektional die Diskriminierung der Spanienkämpfer*innen stattfand. Manchmal wurden sie aufgrund ihres Engagements im Krieg diskriminiert. Manchmal reichte es, sie als Kommunist*innen oder als linke Revolutionär*innen zu denunzieren, um sie sozial auszuschliessen. Manchmal war das alles nicht nötig, da die damals und heute übliche Ablehnung von Menschen in tiefster Armut oder mit psychischen Auffälligkeiten reichte, diese Gruppe zu stigmatisieren. Dem Bericht gelingt es, die Zukunftserinnerung herzustellen, die ich bei der Postulatsbegründung in der Hoffnung erwähnte, dass sie das Sozialarchiv finden werde. Wir haben die Erinnerung schwarz auf weiss. Spanienkämpfer*innen mussten mit der intersektionalen Stigmatisierung in unserer Stadt durch unsere Behörden leben. Sind wir sicher, dass solche Ausschlussprozesse nicht mehr stattfinden? Und wenn nicht, was bedeutet die Erinnerung für unsere Zukunft? Was machen das Parlament und der Stadtrat, um diese problematischen und nachgewiesenen Strukturen im Alltag zu durchzubrechen?

Jean-Marc Jung (SVP): Der Bericht ist interessant und lesenswert. Allerdings wird darin behauptet, dass die Zürcher Freiwilligen, die nach Spanien gingen, dies vor allem aus valablen Gründen machten. Dabei werden vor allem die linken bis kommunistischen Spanienkämpfer als Freiheitskämpfer in den Mittelpunkt gestellt – man will die gute Absicht für sich monopolisieren. Das ist leider linke Schönfärberei. Ehrenvoll war das Morde beider Seiten auf keinen Fall. Überfälle von ganzen Dörfern und Städten waren Gemetzel, in denen man sich gegenseitig umbrachte. Nicht alle Freiwilligen waren Kommunisten. Das wird im Bericht am Rande erwähnt. In diesem Zusammenhang wird auf Hans Hutter aus Winterthur verwiesen, der nach seiner Rückkehr aus Spanien mit Gefängnis bestraft wurde. Er war kein Kommunist, sondern ein parteiungebundener Antifaschist, der vom Jahr 1936 bis zum Jahr 1938 auf der republikanischen Seite kämpfte. Er wurde später Grossgaragist und ich konnte ihn vor einiger Zeit kennenlernen. Er sagte mir, dass wir uns stets daran erinnern sollten, dass der Kampf gegen den Faschismus immer geführt werden muss und dass er kein Monopol der Linken ist, sondern auch ein fester Bestandteil im rechtsbürgerlichen Lager sein muss. Im Gegensatz dazu wollten die Kommunisten, die im Jahr 1939 plötzlich die Seiten gewechselt und gemeinsame Sache mit den Nazis gemacht haben, nichts mehr vom Antifaschismus wissen. Das steht auch im Bericht. Er hält weiterhin fest, dass rund ein Viertel aller Schweizer Freiwilligen auf dem Schlachtfeld oder an den unmittelbaren Folgen starben. Das sind sehr

viele Tote. Es steht auch, dass rund die Hälfte der Spanienfreiwilligen bereits vor ihrer Reise nach Spanien vorbestraft war. Es scheinen also viele zwielichtige linke Gestalten in diese Internationalen Brigaden eingetreten zu sein. Die meisten wurden von der Kommunistischen Internationalen rekrutiert. Auch aus anderen Ländern reisten Freiwillige nach Spanien, beispielsweise aus Deutschland. In Spanien selbst führten die Kommunisten Säuberungswellen in den eigenen Reihen durch, die von Stalin oder dem Politkommissar befohlen wurden. Einer der Schweizer Spanienkämpfer war ein solcher Politkommissar: der damalige kommunistische Gemeinderat und spätere Spanienkämpfer Otto Brunner. Aus schweizerischer oder zürcherischer Sicht ist kaum zu sehen, welche Spanienkämpfer wo und wie wen ermordet haben. Eine gewisse soziale Ächtung der Rückkehrer ist logisch und angebracht. Die meisten waren nicht Opfer ihrer Umstände, sondern Täter. Hier gilt nicht die Unschuldsvermutung. Trotzdem wurden diejenigen Spanienfreiwilligen, die sich in der Not um soziale Hilfe bemüht haben, unterstützt. Das ist moralisch fragwürdig, aber eine zivilisatorische Leistung. Damals war die Schweiz vom Faschismus umringt, das dürfen wir nicht vergessen. Sie hat es trotzdem geschafft, nicht in den Krieg hineingezogen zu werden, wie es auch Spanien schaffte, nach dem Spanischen Bürgerkrieg während des Zweiten Weltkriegs abseits zu stehen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

| | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit: | Referat: Sophie Blaser (AL); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) |
| Minderheit: | Referat: Stefan Urech (SVP) |
| Abwesend: | Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

| | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zustimmung: | Referat: Sophie Blaser (AL); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP) |
| Abwesend: | Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht «Zürich und die Spanienfreiwilligen» gemäss Beilage vom Oktober 2023 wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat von Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein (beide AL) betreffend Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich (GR Nr. 2020/166) wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024

3650. 2024/86

Weisung vom 06.03.2024:

Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2024–2027, Abschreibung eines Postulats

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 250 000.– pro Jahr bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2021/76 von Maya Kägi und Florian Utz (beide SP) betreffend Stiftung Greater Zurich Area (GZA), stärkere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, Berechnung der Beiträge aufgrund des Ansiedlungserfolgs und Verzicht auf ein paralleles Standortmarketing, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sabine Koch (FDP): *Der Name «Greater Zurich Area Standortmarketing» verrät es bereits: Es geht um etwas Grösseres, das auch ausserhalb der Stadt aktiv ist. Dass Standortmarketing sehr komplex sein kann, zeigen die dreizehnseitige Weisung und die vielen Fragen in der Kommission, die alle vor Ort beantwortet wurden. Zürich ist laut dem «Regional Innovation Scoreboard» der EU seit Jahren eine der innovativsten Regionen Europas. In unserem Wirtschaftsraum ist der Austausch zwischen der Privatwirtschaft und Forschungsinstituten sehr intensiv. Davon profitieren der Wirtschaftsraum, die Bildungslandschaft und die Stadt. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang sind die drei Säulen, die es zu unterstützen gilt: die Stärkung der Innovationskraft in und um Zürich, die internationale Positionierung des Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich und die Förderung des wirtschaftlichen Ökosystems in der Region. Dafür braucht es finanzielle Unterstützung – deshalb die Weisung. Wer oder was ist die Greater Zurich Area (GZA)? Die Organisation besteht seit dem Jahr 1998 aus einer Trägerschaft in Form der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (GZA Stiftung). Die operativ tätige Greater Zurich Area AG (GZA AG) gehört zu 100 Prozent der GZA Stiftung, die als Public-Private-Partnership Public-Private-Partnership organisiert ist. Die Mitglieder dieser Public-private-Partnership sind die öffentliche Hand – unter anderem die Stadt Zürich, der Kanton Zürich, diverse Kantone wie Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Uri und Zug – sowie private Mitglieder aus der Finanz-, Automobil-, Reise- und Versicherungsbranche und die Zürcher Handelskammer. Die GZA wurde vor 25 Jahren gegründet und konnte am 20. August ihr Jubiläum feiern. Die GZA Stiftung macht die Qualitäten des Zürcher und Schweizer Wirtschaftsraums im In- und Ausland bekannt. Sie ist die Anlaufstelle oder der Dreh- und Angelpunkt. Standortmarketing bedeutet, die Interessen und Bekanntheit einer Region zu vertreten. Die GZA setzt mit ihrer Fokussierung auf Unternehmen nicht auf grosse, sondern auf kleine, hoch spezialisierte und innovative Nischen, in denen wichtige Impulse für den qualitativen und nachhaltigen Strukturwandel in der Region entstehen. 73 Prozent konnten mit der Unterstützung der GZA in der Region angesiedelt werden. Sie haben ein Aktivitätsspektrum, das über die Schweiz*

hinausgeht. Die Nischenprodukte stellen ein grosses Spektrum dar. Unter anderem stehen die Robotik und Intelligente Systeme, die Informationstechnologie sowie «Food Tech» und «Agri Tech» im Fokus. Warum funktioniert das? Die Formel für eine konsequente Umsetzung der Strategie lautet: Die vorhandene Stärke, Qualität, Innovation, ein strategischer Fokus plus die partnerschaftliche Zusammenarbeit ergeben einen nachhaltigen Erfolg. Gutes Standortmarketing heisst Vernetzung. Der Zugang zum europäischen Markt ermöglicht es Nischenunternehmen, den lokalen Standortvorteil von Zürich näherzubringen. Die GZA macht die regionalen Standortvorteile wie Talent, Wirtschaftskraft, Hochschulen, Innovation, die Lage und unsere Lebensqualität bekannt. Das alles schätzen wir hier auch. Knapp zwei Drittel haben ein weit über Europa hinausgehendes Tätigkeitsfeld. Ihre Internationalität stärkt die Vernetzung des Wirtschaftsstandorts mit wichtigen ausländischen Märkten. Die zum dritten Mal erhobene Analyse und Beurteilung der Ernst & Young AG (EY) zur Ansiedlungstätigkeit der GZA, die in erster Linie die Entwicklung des Ansiedlungserfolgs der GZA im Zeitraum 2018–2021 durchleuchtet hat, sagt, dass die dadurch entstandenen Arbeitsplätze neues Steuersubstrat und weitere volkswirtschaftliche Erträge gebracht haben. Es sind 445 Neuansiedlungen, die die hiesigen Arbeitskräfte brauchen und einen attraktiven und vielfältigen Arbeitsmarkt zur Folge haben. Das qualitative Standortmarketing hat einen Mehrwert für die Stadt. Das zeigt sich auch in der Fokussierung auf technologieorientierte Ökosysteme mit langfristig denkenden Unternehmen, die die Lebensqualität nicht beeinträchtigen. Es ist eine Erhöhung der Krisen-Resilienz durch eine attraktive Diversifizierung. Es ist das Schaffen von Arbeitsplätzen und gleichzeitiger Marktfähigkeit der Arbeitnehmenden; eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Innovation und der Internationalität sowie die Generierung von Steuereinnahmen. Es geht auch um eine intensive, direkte Zusammenarbeit von GZA und Stadt bei der Betreuung und Ansiedlung von Unternehmen. Die Stadt hat Einsitz im Stiftungs- und Verwaltungsrat. Der Gemeinderat anerkannte den Nutzen einer internationalen Standortpromotion wiederholt und der Stadtrat beantragt den seit dem Jahr 2020 unveränderten Beitrag von 250 000 Franken pro Jahr für die Jahre 2024–2027. Es geht auch um die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2021/76 von Maya Kägi Götz (SP) und Florian Utz (SP). Im Wesentlichen geht es um drei Punkte. Erstens soll sich die GZA stärker der Nachhaltigkeit verpflichten. Zweitens sollen die Beiträge der Gemeinden und Kantone aufgrund des Ansiedlungserfolgs berechnet werden. Drittens soll sich die GZA dafür starkmachen, dass die beteiligten Gemeinden auf ein paralleles Standortmarketing verzichten. Die Abschreibung des Postulats wird beantragt, da die Strategie in Arbeit ist. Bis zum Jahr 2027 wird eine Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Ideen und Kriterien zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit der ansiedlungswilligen Unternehmen finalisiert sein. Zweitens ziehen die Kantone die positiven regionalen Auswirkungen dem aktuellen Verteilschlüssel vor. Drittens ist das Standortmarketing der GZA für die Stadt und Kantone nicht parallel, sondern in Ergänzung zu sehen. Die Anerkennung der GZA und Sprechung der Beiträge werden von den Fraktionen SP, FDP, GLP, SVP und Die Mitte/EVP unterstützt. Abgelehnt werden sie von den Grünen und der AL. Das Postulat nicht abschreiben will nur die SP, alle anderen Parteien sind dafür.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Urs Riklin (Grüne): *Alle vier Jahre spricht der Gemeinderat über die jährlichen Beiträge in der Höhe von einer Viertelmillion Franken für das Standortmarketing respektive dafür, dass die GZA Firmen aus anderen Ländern dazu bewegt, sich in Zürich niederzulassen. Die Stiftung arbeitet erfolgreich, so haben sich in den vergangenen Jahren Konzerne wie Google, Huawei oder die Industrial and Commercial Bank of China (ICBC) in Zürich angesiedelt. Auch kleinere Start-ups sind dabei, die sich zum Beispiel mit Drohnentechnologie auseinandersetzen. Wenn man sich mit Politik beschäftigt, geht man idealerweise nicht nur von der eigenen Grundhaltung aus, sondern setzt sich mit den Argu-*

menten anderer Menschen auseinander. Vor kurzer Zeit las ich in der Zeitung die Argumente von Oliver Heimgartner, dem Präsidenten der SP Stadt Zürich: Er sagte, dass man beim Standortmarketing den Geldhahn ein wenig zuschrauben solle, damit Zürich kein zweites Zug werde. Offenbar treiben die neuen Arbeitskräfte die Mietpreise nach oben: Am Lindenplatz im neuen «Herzog & de Meuron»-Gebäude wurde neulich eine wenig grosszügige 3-Zimmer-Wohnungen für 5000 Franken vermietet. Wenn die Wohnungsmiete nicht mehr als ein Drittel des Haushaltseinkommens betragen soll, stelle ich mir mit einem Einkommen aus der Gastronomie, als Floristin, Bäcker oder Buchhändler natürlich die Frage, wie ich mir meine Wohnzukunft in Zürich vorstellen soll. Auf der anderen Seite habe ich einen Gemeinderatskollegen, der nicht müde wird, von Woche zu Woche in loser Themenassoziation sein Mantra zu wiederholen. Nachdem man diverse Argumente in Erwägung gezogen hat, kommt die eigene Grundhaltung zum Zug. Es ist kein Geheimnis, dass die Grünen wachstumskritisch eingestellt sind. Unter gewissen Voraussetzungen kann das Standortmarketing Sinn ergeben. Einem rein quantitativen Wachstum, das den Wirtschaftsmotor zusätzlich anheizt, stehen wir kritisch gegenüber. Die negativen Folgen für alle werden grösser als der Nutzen für einige. Wir sind daher der Ansicht, dass wir kein zusätzliches Öl ins Feuer giessen sollten und lehnen ab.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Maya Kägi Götz (SP): Das Thema beschäftigt uns seit Jahren. Erneut haben wir uns intensiv mit diesem Geschäft befasst und werden der Dispositivziffer 1 mit wenig Begeisterung zustimmen und die Abschreibung des Postulats ablehnen. Als urbanes Zentrum und Motor der Metropolregion Zürich hat die Stadt ein starkes Interesse an einer qualitativen Standortförderung, die auf innovative Unternehmen mit nachhaltigem Mehrwert setzt – nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Mit dem Netto-Null-Ziel hat Zürich einen klaren Auftrag. Neue Unternehmen, die diesem Massstab insbesondere auch in sozialen Fragen gerecht werden, sind wünschenswert. Das weist die GZA nicht explizit zurück. Sie sagt, dass es ihr mit der Nachhaltigkeit sehr ernst sei; nicht nur mit der wirtschaftlichen, sondern auch der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Aufgrund unserer im Postulat formulierten Bedenken zur Ausrichtung der GZA haben wir uns in der Kommission nach dem Stand der Nachhaltigkeitsstrategie erkundigt. Drei Jahre gingen ins Land. Wir sehen die Bemühungen der GZA, die vermutlich unter politischem Druck in Gang gesetzt wurden. Das präsentierte «Footprint-handprint-Modell» und die Ergebnisse überzeugen uns noch nicht. Darum steht die berechtigte Frage im Raum, ob wir darauf vertrauen dürfen, dass das Umdenken und ein nachhaltiges Handeln im Standortmarketing konsequent umgesetzt werden. Wir fordern eine weitere Konkretisierung der Nachhaltigkeitsbestrebungen und der Kriterien, nach denen die Nachhaltigkeit der angesiedelten Unternehmen bewertet werden kann. Das betrifft genauso die Ausschlusskriterien. Wir begrüssen, dass die GZA nach eigener Aussage keine aktive Anwerbung betreibt. Wir anerkennen, dass Konzeptarbeiten Zeit benötigen. Gleichzeitig können wir uns nicht dem Eindruck verwehren, dass die GZA in zentralen Fragen zu viel Zeit untätig verstreichen liess. Prinzipiell begrüssen wir eine überkantonale Struktur, in der die Kräfte der Standortpromotion gebündelt werden. Wir wollen aber entschieden nicht, dass der Steuer- und Standortwettbewerb zwischen den Kantonen zusätzlich befeuert wird. Aus diesen Überlegungen forderten wir eine Anpassung des Finanzierungsschlüssels. Mit der Einführung des Pauschalisierungsvertrags im Jahr 2021 wurde diesem Ungleichgewicht Gegensteuer gegeben. Die geforderte Berechnung der Beiträge aufgrund des Ansiedlungserfolgs und der Verzicht auf ein paralleles Standortmarketing sehen wir nicht als umgesetzt. Kapital ist mobil und wandert dorthin, wo es schnell wachsen kann. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass sich Zürich durch eine Vielfalt positiver und innovativer Standortfaktoren auszeichnet und ein begehrter Lebens- und Arbeitsraum für alle Menschen bleibt, nicht nur für Hochqualifizierte und Vermögende.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Wirtschaftspolitik der Stadt verfolgt das Ziel, ein innovativer Standort für nachhaltige Unternehmen aller Grössen zu sein und attraktive Arbeitsplätze mit guten Löhnen für unterschiedliche Berufsprofile und Qualifikationen zu schaffen. Dazu gehört auch, dass die Zürcher Wirtschaft zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt und Region beiträgt und im In- und Ausland für ihre Aktivitäten positiv wahrgenommen wird. Zu diesen Zielen und den Ansiedlungen von Unternehmen, die dem Profil des Standorts Zürich entsprechen, trägt die GZA bei. Das Ziel eines Standortmarketings stützt sich auf eine klar definierte Strategie. Angesprochene Firmen müssen die Stärken unseres Wirtschaftsraums weiterbringen und damit die Ansiedlungspolitik nachhaltig und zum Nutzen des Standorts betreiben. Es geht um qualitative Aspekte und nicht allein um quantitative. Die GZA fokussiert sich seit dem Jahr 2011 auf innovationsstarke Unternehmen und Branchen, die zu unserem Wirtschaftsraum passen. Hierzu repräsentiert sie gemeinsam mit den Mitgliedskantonen und -städten die GZA, also eine Region, die vom Bodensee bis zum Lago Maggiore reicht. Im Jahr 2023 siedelte die GZA zusammen mit ihren Partner*innen 19 Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich an, 14 davon in der Stadt Zürich. Das entspricht 70 Prozent aller Unternehmen, die im Kanton Zürich angesiedelt wurden. Die in den Jahren 2009–2018 mit den Aktivitäten der GZA geschaffenen Arbeitsplätze in der Stadt Zürich entsprechen 22 Prozent aller in der GZA-Region geschaffenen Arbeitsplätze. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 1893 Arbeitsplätze in der Stadt geschaffen, das sind durchschnittlich 100 Arbeitsplätze pro Jahr. Der Anteil der geschaffenen Arbeitsplätze in der Stadt Zürich am Kanton Zürich beträgt für den gleichen Zeitraum gut 50 Prozent. Diese Zahlen wurden vom Beratungsunternehmen EY im Rahmen einer unabhängigen Evaluation der Ansiedlungsaktivitäten der GZA erhoben. Weitere Zahlen und Auswertungen des Berichts stellen wir der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) zur Verfügung. Zusammenfassend zeigt sich in der Evaluation, dass die GZA die Stadt Zürich im internationalen Umfeld erfolgreich und professionell positioniert. Dies tut sie nicht nur professionell, sondern wie es das Postulat GR Nr. 2021/76 verlangt mit einem immer stärkeren Gewicht auf Nachhaltigkeit. Die GZA entwickelt sich seit rund vier Jahren im Bereich Nachhaltigkeit mit Hilfe einer NGO intern weiter, die sie dabei unterstützt und auf diese Thematik spezialisiert ist. Sie engagiert sich, ihre Ansiedlungsstrategie entsprechend anzupassen. Bis Ende 2025 werden erste konkrete Ergebnisse vorliegen. Bis zum Jahr 2027 sollen langfristig verankerte Nachhaltigkeitskriterien bei der Akquisition von Unternehmungen zur Anwendung kommen. Diese werden regelmässig überprüft, um eine nachhaltige Wirkung des Standortmarketings auf den Wirtschaftsraum nachvollziehen zu können. Dass die Stadt Teil der GZA ist, ist für die Entstehung dieser Nachhaltigkeitsstrategie ausgesprochen wichtig oder sogar entscheidend. Ich bezweifle, dass die GZA heute so viel Energie in diese Strategie investieren würde, wenn wir von der Stadt uns nicht dafür engagieren würden. Vertretungen der Stadt wirken in allen Gremien auf die Erarbeitung, Gestaltung und Ausformulierung einer solche Strategie hin. Wir engagieren uns dafür, dass die GZA-Ziele mit den Zielen der städtischen Strategien – beispielsweise des Netto-Null-Ziels, der «Strategien Zürich 2040» oder auch unseren Sozialzielen – in Einklang gebracht werden. Das Engagement für diese städtischen Ziele ist ohne eine aktive Mitarbeit und Mitverantwortung der Stadt nicht möglich.*

Weitere Wortmeldungen:

Sophie Blaser (AL): *Nicht überraschend lehnt die AL auch diesmal die Beiträge für die Standortförderung durch die GZA ab. Aus unserer Sicht braucht es nicht noch mehr Firmen, die hier einen Standort aufbauen und deren Mitarbeitende in überbezahlten Wohnungen oder Business-Appartements wohnen. Die Standortförderungs- und Gentrifizie-*

rungsstrategie treibt uns in die Wohnungskrise und befeuert die Klimakrise. In der Kommission hörten wir viel von Ökosystem und Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit, ein nachhaltiger Erfolg für die Ansiedlung. Bei den Steuerzahlen könne die Politik darüber entscheiden, wie damit umgegangen werde, weshalb sie sozial sehr nachhaltig seien. Solche Ökosysteme seien sehr wichtig; es gibt die Ökosysteme Robotik und Intelligente Systeme, Fintech und Blockchain, Food Tech und Agri Tech, Informationstechnologien, Life Science und Advanced Manufacturing. Als es um die Umsetzung des SP-Postulats und um die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit bei der Ansiedlung ging, entgleiste die Diskussion vollends. Beim zweiten Termin erhielten wir sehr schön gestaltete Präsentationen. Eine von der Verwaltung, auf der ein grüner Blitz war: Die Nachhaltigkeit der Stadt zeige sich in diesem grünen Blitz. Auf meine Nachfrage, was es mit dem grünen Blitz auf sich habe, wurde gesagt, dass er für die Präsentationen schön sei und passe, um das darzustellen. Ein total überzeugender Umgang mit der Nachhaltigkeit und unserer Zukunft. Von der GZA hörten wir, dass es allenfalls ihr Plan sein könnte, zukünftig mehr auf die Nachhaltigkeit zu achten. Konkret ist das noch nicht, weil es erst zukünftig geschehen soll. Auch stimmten die Begrifflichkeiten nicht, sodass wir uns ein Mansplaining über eine falsche Präsentation anhören mussten. Es ist faszinierend, dass die SP heute zustimmt, obwohl ihr Spagat offensichtlich nichts gebracht hat. Wir konnten uns Ausreden anhören, wie das nicht einfach und es in Zukunft allenfalls möglich sei. Die GZA hat das Greenwashing nicht geschafft. Wahrscheinlich würde es das Gewissen der SP beruhigen, wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird. Aber ein gutes Gewissen der SP hilft uns in der Klimakrise nicht. Wir schreiben das Postulat ab, weil Hopfen und Malz verloren sind und eine Nichtabschreibung nichts an der Arbeit der GZA ändern wird.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir unterstützen die Beitragsweisung, auch wenn uns noch nicht ganz klar ist, wie die Nachhaltigkeitsstrategie genau aussehen soll. Wir sind jedoch überzeugt, dass der Wille für eine saubere Nachhaltigkeitsstrategie da ist und sie entwickelt wird. Wie sie ausgestaltet sein wird, werden wir sehen. Dass die Strategie noch nicht fertiggestellt ist, ist für uns kein ausreichender Grund, die Weisung abzulehnen. Im Gegensatz zu den Parteien, die in der GZA eine abzulehnende Verkörperung des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums sehen, erkennen wir andere Nuancen. Wir glauben, dass die GZA einen relevanten Beitrag leistet, um die Unternehmenslandschaft zu stärken. Das erachten wir als wichtiges Ziel. Eine breit gefächerte Branchenvielfalt erhöht nicht nur die Krisenresistenz des Wirtschaftsstandorts – vor ein paar Jahren sprachen wir noch vom Klumpenrisiko bei Grossbanken – sondern trägt dazu bei, dass attraktive Arbeitsstellen für alle entstehen. Ich finde es verwirrend, wenn man glaubt, dass nur Arbeitnehmende in die Stadt hineinströmten und dass ein attraktiver Arbeitsplatz nicht auch gut für die sei, die bereits da sind. Ich finde es wichtiger, dass wir einen vielfältigen Arbeitsstandort haben, als davon zu sprechen, dass alle reinströmen und unsere Wohnungen stehen. Es scheint manchmal vergessen zu gehen, wie wichtig die Pflege und Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts für uns alle ist. Gerade im Bereich der Zukunftsfähigkeit kann es nicht schaden, wenn die Wirtschaftsförderung dafür sorgt, dass innovationstreibende und auch kleine Unternehmen bei uns Platz finden. Das europäische Umfeld macht sich diese Gedanken auch.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Beitrag einer Viertelmillion Franken hat eine grosse Hebelwirkung auf die Wertschöpfung in der Region. Das schafft Arbeitsplätze, nicht nur für hoch spezialisierte Arbeitnehmer mit hervorragenden Löhnen, sondern auch ganz normale. Es ist eine Kettenreaktion. Wir können alle froh sein, wenn das geschieht. Stattdessen wird wieder der Steuerwettbewerb angeprangert. Dabei vergisst man, dass das Ganze überregional ist und nicht nur Stadt und Kanton Zürich betrifft. Es gibt internationale Beziehungen, sodass Firmen aus dem Ausland in die Schweiz geholt werden können. Das alles ist sehr wertvoll und die Hebelwirkung der Viertelmillion Fran-

ken riesig. Mit ihr wird viel mehr erreicht, als der Beitrag ausmacht. Wenn ich die Alternativen und die Grünen höre, muss ich mich wirklich fragen, wo wir gelandet sind. Wenn man tiefe Löhne mit sehr teuren Wohnungen vergleicht, dann sind das aus dem Zusammenhang gerissene Beispiele. Auch ein Polemisieren gegen «Autoposer» hat nichts mit der Weisung zu tun und zeigt, wie weltfremd die Argumentationen sind. Es kommt mir vor, wie wenn man zu viel «Der Besuch der alten Dame» von Dürrenmatt gelesen hätte.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

| | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit: | Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Patrik Brunner (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Heidi Egger (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Sofia Karakostas (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Stefan Urech (SVP) |
| Minderheit: | Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) |
| Abwesend: | Yasmine Bourgeois (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

| | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit: | Referat: Sabine Koch (FDP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Patrik Brunner (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Stefan Urech (SVP) |
| Minderheit: | Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Sofia Karakostas (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP) |
| Abwesend: | Yasmine Bourgeois (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 250 000.– pro Jahr bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2021/76 von Maya Kägi und Florian Utz (beide SP) betreffend Stiftung Greater Zurich Area (GZA), stärkere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, Berechnung der Beiträge aufgrund des Ansiedlungserfolgs und Verzicht auf ein paralleles Standortmarketing, wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
18. November 2024)

3651. 2024/219

**Weisung vom 22.05.2024:
Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2025–2028**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für den Betrieb für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 419 800.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 207 800.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 212 000.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Liv Mahrer (SP): Für das Cabaret Voltaire beantragt der Stadtrat eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 100 000 Franken auf 207 800 Franken unter der Berücksichtigung der Teuerung für die Jahre 2025–2028 sowie die Weiterführung der Mietkostenübernahme von 211 000 Franken pro Jahr. Die Erhöhung wird für die Aufrechterhaltung des bisherigen Angebots benötigt, sowie um die erweiterten Öffnungszeiten in Zukunft ohne Defizitfolgen aufrechterhalten zu können. 28 000 Franken werden für bessere Produktionsbedingungen und die Gewährleistung von fairen Gagen gebraucht. Das Cabaret Voltaire wurde im Jahr 1916 gegründet und war der Ausgangspunkt der international bedeutenden Dada-Bewegung. Im Jahr 2004 wurde es als Kulturbetrieb wiedereröffnet. In den Jahren 2021–2022 erfolgte eine bauliche Sanierung und Renovation. Das Cabaret Voltaire ist Teil der historischen und kulturellen Identität Zürichs und ein lebendiger Ort der Kulturvermittlung mit internationalem Renommee und Publikum. Es bietet eine innovative und fundierte Vermittlung des kulturellen Erbes von Dada. Die Stadt übernahm in den Jahren 2003–2016 die Mietkosten, was im Jahr 2008 vom Stimmvolk mit einer Zweidrittelmehrheit gutgeheissen wurde. Im Jahr 2017 erwarb die Stadt Zürich die Liegenschaft mit einem Tausch. Für die Periode 2017–2021 wurde erstmalig ein Betriebsbeitrag gewährt und die Kostenmiete weiterhin erlassen, was in den Jahren 2021–2024 wiederholt wurde. Das Cabaret Voltaire pflegt eine zeitgemässe Reflexion des kulturellen Erbes von Dada. Es bietet ein Vermittlungsangebot mit dem Fokus auf den interdisziplinären Dialog und ein erweitertes Vermittlungsangebot vor allem für Schulen an. Die Bar dient zur Querfinanzierung des Kunstprogramms. Das Cabaret Voltaire geht Kooperationen für eine verbesserte internationale Sichtbarkeit ein, unter anderen mit dem Kunsthaus, Swiss Institute in New York oder Istituto Svizzero in Rom. Es bietet eine flexible Plattform für geeignete Veranstaltungen Dritter und vermietet Räume für private Anlässe. Für die Periode 2025–2028 ist die Fortführung des künstlerischen Programms mit dem bisherigen Qualitätsanspruch sowie attraktive und zeitgemässe Vermittlungsangebote und das Beibehalten der Öffnungszeiten inklusive der Nachmittage im Sinne einer breiten Teilhabe geplant. Die Produktionen sollen besser ausgestattet und den Kunstschaffenden faire Honorare bezahlt werden. Auch soll die Fundraising-Strategie

für die Akquise von Drittmitteln über Stiftungen und Private geprüft werden. Finanziell fließen die Einnahmen des Barbetriebs vollumfänglich ins künstlerische Programm. Es besteht aber eine starke saisonale Abhängigkeit dieser Einnahmen wie auch von den Drittmitteln. Die Beschaffung von Drittmitteln ist abhängig von Events, die wiederum eine Kostenfolge haben. Das strukturelle Defizit beträgt rund 30 000 Franken, das Gesamtbudget rund 1 Millionen Franken. Die Sachkommission empfiehlt mit einer Gegenstimme der SVP und der Enthaltung der FDP die Zustimmung. Wie immer bei den Kulturweisungen sind die FDP und die SVP gegen den automatischen Teuerungsausgleich und die Grünen und die AL sind gegen die Reduktion der Subventionen, wenn die Rechnung der Stadt ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken ausweist.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Gemäss dem Cabaret Voltaire und der Weisung ist der Dadaismus eine künstlerische Bewegung, die sich über die konventionellen Kunstformen lustig macht und diese ablehnt. Wenn dem so wäre, dann würden die SVP und wohl auch die FDP die Weisung gerne unterstützen. Das Problem ist, dass der Dadaismus nicht mehr das ist, was er einst war. Wenn Sie skurrile Darstellungen und schreiende Leute auf der Bühne sehen wollen und Stücke, die Sie ohne Bedienungsanleitung nicht verstehen, dann können Sie ins Schauspielhaus, in den Neumarkt, in die Gessnerallee – in eine der 27 Bühnen der Stadt. Sie sehen das, was die Dadaisten früher als skurrile Form bezeichnet haben. Dadaismus ist heute Establishment und Mainstream, nicht viel mehr. Er ist nicht zeitgemäss und es braucht ihn nicht. Wir lehnen ab, dass eine Form von Kunst, die sich damals gegen das Establishment auflehnte, heute in verstaatlichter Form am Leben gehalten wird. Wir haben mit 200 000 Franken pro Jahr angefangen, jetzt sind wir bei über 400 000 Franken. Wenn die Dadaisten von damals wüssten, dass das Cabaret Voltaire heute eine staatliche Anstalt ist, würden sie sich im Grab umdrehen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Urs Riklin (Grüne): *Im März 2017 reichte die SP zusammen mit zwei weiteren Parteien eine Motion ein, die verlangte, dass bei den Kultursubventionen eine Kürzung um zehn Prozent erfolgt, wenn die Rechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Im Januar 2019 kam der Kommissionsbeschluss in einer abgemilderten Version. Nichtsdestotrotz finden die Grünen und die AL, dass es falsch ist, den Automatismus bei subventionierten Kulturbetrieben einzuführen, sodass Kürzungen erfolgen, wenn Zürich ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aufweist. Während die Kulturinstitutionen als erstes Bauernopfer ins Feld geführt werden, muss man in allen anderen Gebieten verzweifelt suchen, wo ein paar Tausend Franken gespart werden können.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Cabaret Voltaire an der Spiegelgasse 1 ist zwar eine kleine Institution in der Zürcher Kulturlandschaft, aber die Adresse steht in den Geschichtsbüchern des 20. Jahrhunderts. Hier wurde im Jahr 1916 mit Dada eine der wichtigsten Kunstströmungen der Moderne aus der Taufe gehoben. Das jetzige Leitungsteam übernahm das Cabaret Voltaire kurz vor dem Anfang der Corona-Pandemie. Es unternahm sehr erfolgreiche Anstrengungen, um die Ausstrahlung durch ein lebendiges Programm zu stärken und an verschiedene Kreise zu vermitteln. Ein Akzent liegt bei den Schulen. Die Aura dieser einzigartigen Räume, die in den Jahren 2021–2022 saniert wurden, macht diesen Ort auch für Dritte attraktiv für Veranstaltungen. Deshalb stellt das Cabaret Voltaire die Räumlichkeiten diversen Partnerinnen und Partnern aus dem Bildungs- und Kulturbereich zur Verfügung. Die Institution bemühte sich stark um das Einwerben*

von weiteren Projektmitteln, auf die sie in hohem Masse angewiesen ist. Allerdings gestaltet sich das zunehmend aufwendig und anspruchsvoll, was wir bei sämtlichen Kulturinstitutionen sehen, die Drittmittel suchen. Um das Angebot auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten zu können, ist eine Erhöhung des Betriebsbeitrags nötig. Dies soll die Abhängigkeit von Drittmitteln und von den Gastronomieeinnahmen mildern, die sehr stark schwanken. Andererseits soll die Erhöhung die Auszahlung von fairen Löhnen an Kulturschaffende sowie die Bereitstellung von Räumen für kulturelle Präsentationen und Auftritte von Dritten zu vertretbaren Konditionen ermöglichen. Letztlich soll der Betrieb weiterhin auch am Nachmittag stattfinden können. Alle diese Punkte wollen wir in der Subventionsvereinbarung mit dem Cabaret Voltaire festhalten. Insgesamt beantragen wir einen jährlichen Betriebsbeitrag von 419 800 Franken für die Jahre 2025–2028.

Weitere Wortmeldungen:

Sabine Koch (FDP): Das Cabaret Voltaire sorgte im Jahr 1916, als es die Kunstströmung Dada gründete, unweigerlich für Diskussionen. Die FDP-Fraktion ist sich einig, dass der Dadaismus vor 108 Jahren sehr innovativ war und den Nerv der Zeit traf. Das sah man auch, als er sich als international sehr bedeutende Kunstströmung herauskristallisierte. Was damals geleistet wurde und die damalige kulturelle Bedeutung für Zürich anerkennen wir vollends. 108 Jahre später diskutierten wir in der Fraktion, ob das Cabaret Voltaire in seiner jetzigen Form weiterhin monetär unterstützt werden soll. Bei der Abstimmung in der Kommission waren wir in der Enthaltung. Wie bereits vor vier Jahren sind wir der Meinung, dass sich mit der Durchführung des Jubiläums sein Zweck erschöpft hat und dass die Weiterführung des Cabarets Voltaire in seiner jetzigen, vom Staat getragenen Form für eine Ablehnung spricht. Jedes Jahr wird ein rotes Minus geschrieben. Weitere Gründe wie der Mainstream erläuterte Stefan Urech (SVP) wunderbar. Für die Liegenschaft soll oder kann eine neue Nutzung gesucht werden, die ohne staatliche Subventionen auskommt – mit Dada kann es weiterhin etwas zu tun haben.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir unterstützen die beantragten Betriebsbeiträge ans Cabaret Voltaire. Wir stehen dahinter, dass es als Geburtsort des Dadaismus ein wichtiger Kunstort ist, der nicht aus dem kulturellen Gedächtnis verschwinden soll. Konsterniert musste ich bei den Voten feststellen, dass man sich zwar dafür einsetzt, dass das Haus unter Denkmalschutz gestellt wird, aber kulturelle Werte und Errungenschaften wie den Dadaismus bräuchten wir nicht mehr und eine andere Nutzung solle rein. Wir können nicht verschweigen, dass wir nach dem kontroversen Abtausch der Liegenschaften und der letzten Beitragsweisung gehofft hatten, dass das Cabaret Voltaire jetzt gute Rahmenbedingungen hat und die Kultureinrichtung auf solider Basis führen kann. Dem ist leider nicht so. Es gibt ein strukturelles Defizit, das wir mit dieser Weisung auffangen, was ich in Ordnung finde. Problematisch finde ich das Wegbrechen der Drittmittel und die Ferienentlohnung, die übernommen wird. Andere Institutionen haben das gleiche Problem; es ist nicht klar, wie das weitergehen soll. Bei den Abwägungen kamen wir zum Schluss, dass der Erhalt dieses Kulturorts wichtiger ist. Wir hoffen nun, dass sie das mit den gesunden Rahmenbedingungen so weiterführen können.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 48 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–2 mit 77 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für den Betrieb für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 419 800.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 207 800.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 212 000.–.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. November 2024)

3652. 2024/237

Weisung vom 29.05.2024:

**Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA,
Beiträge 2025–2028**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb wird dem Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 241 300.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Es geht um die jährlichen Beiträge an das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) in der Höhe von 241 300 Franken für die Jahre 2025–2028. Das entspricht dem bisherigen Beitrag unter der Berücksichtigung der Teuerung. Die Stadt unterstützt die Institution seit dem Jahr 1956 in unterschiedlicher Form finanziell. Der Verein wurde im Jahr 1951 gegründet und im Jahr 1992 in eine Stiftung überführt. Im Stiftungsrat sind nebst der Stadt je eine Vertretung des Kantons und des Bundes. Bund und Kanton stellen mit rund 60 Prozent des Gesamtbudgets die Basisfinanzierung des Instituts sicher. Der Standortbeitrag der Stadt macht 3,5 Prozent des Gesamtbudgets aus. Das Institut ist auf Beiträge von Dritten angewiesen. Das SIK-ISEA versteht sich als ein nationales, kunsthistorisches und kunsttechnologisches Kompetenzzentrum, das sich aktuellen kultur- und wissenschaftspolitischen Fragen unabhängig widmet. Die Schwerpunkte umfassen Forschung, Dokumentation und Wissensvermittlung im Bereich der bildenden Kunst in der Schweiz vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Im SIK-ISEA sind 64 Mitarbeitende beschäftigt, die sich 44 Vollzeitstellen teilen. Als Dienstleistungen werden ein Online-Lexikon und Rechercheportal angeboten, die gemeinsam durchschnittlich 4500-mal pro Woche genutzt werden. Das SIK-ISEA erarbeitet Werkkataloge von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern sowie weitere Publikationen zur Schweizer Kunstgeschichte. Es zeichnet sich auch durch ein breites Angebot von öffentlichen Veranstaltungen und Vorträgen aus. Als anerkannte Anlaufstelle will das SIK-ISEA zukünftig seine Dienstleistungsangebote ausbauen und sich vermehrt Werkverzeichnisprojekten von weiblichen Kunstschaffenden widmen. Mit Blick auf die Provenienzforschung soll im Rahmen eines Forschungsvorhabens, das vom Nationalfonds unterstützt wird, eine Datenbank zu Akteurinnen und Akteuren im Kunsthandel erarbeitet werden. In der Kommission wurden Fragen zum Baurechtsvertrag für die Villa Bleuler in Seefeld und insbesondere zum Fokus auf weibliche Kunstschaffende beantwortet. Die Kommission stimmt dieser Weisung zu. Zur Diskussion stehen wie immer bei den Kulturweisungen die beiden Punkte zur Teuerungsanpassung und Subventionsreduktion bei einem Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken. Die beiden Lager beantragen die Streichung der jeweiligen Dispositivziffern; die Mehrheit lehnt dies ab.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das SIK-ISEA ist ein breit anerkanntes Kompetenzzentrum. Es bietet diverse Dienstleistungen rund um die wissenschaftliche Erforschung und sachgemässe Bewahrung von Kunst an. Neben Restaurierungen, die den höchsten fachlichen*

*Standards entsprechend durchgeführt werden und Einnahmen erzeugen, gehört die Erstellung von Katalogen und Inventaren zu den Aufgaben der Stiftung. Das macht sie auch im Auftrag von Dritten. Das SIK-ISEA pflegt ein kulturhistorisch wertvolles Kunstar-
chiv mit Dokumenten zur Schweizer Kunst. Auch die sorgsam gepflegte und national mit der Schweizer Kunst vernetzte Datenbank SIKART ist von grosser Bedeutung. Sie bildet die Grundlage für vernetzte Forschungsprojekte, bei denen das SIK-ISEA aktiv beteiligt ist und die es teilweise selbst anstösst. Für Zürich stellt die Präsenz des SIK-ISEA einen kulturellen Mehrwert dar. Zum Angebot zählt eine öffentlich zugängliche Spezialbibliothek. Darüber hinaus setzt sich das Institut mit gut besuchten öffentlichen Veranstaltungen für die Vermittlung der Schweizer Kunst an ein breites Publikum ein. Das SIK-ISEA wird hauptsächlich von Bund und Kanton finanziert und weist eine langjährige und solide Leistungsbilanz auf. Es wird im Kontext mit anderen Wissenschaftsinstitutionen regelmässig überprüft und gehört zur nationalen Forschungsinfrastruktur. Das Gesamtbudget des SIK-ISEA beträgt 8,1 Millionen Franken. Der Betrag der Stadt ist im Verhältnis zum Gesamtbudget ein kleiner Standortbeitrag von 3,2 Prozent. Für die Jahre 2025–2028 beantragen wir eine Weiterführung des jährlichen Beitrags an diese wichtige Institution.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

| | |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit: | Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP) |
| Minderheit: | Referat: Stefan Urech (SVP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP) |
| Abwesend: | Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

| | |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit: | Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP) |
| Minderheit: | Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) |
| Abwesend: | Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb wird dem Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 241 300.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. November 2024)

3653. 2024/357

**Dringliches Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und Leah Heuri (SP) vom 10.07.2024:
Verbesserung der Barrierefreiheit bei der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Leah Heuri (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3487/2024): Die Volksinitiative «Tschüss Genderstern!», über die wir bald abstimmen, zeigt, dass die Vermittlung der Sprache und wie wir kommunizieren, Themen sind, die uns beschäftigen. Die Initiative ist aus unserer Sicht nicht die richtige Stossrichtung, um eine Verbesserung der Barrierefreiheit zu schaffen. Es gibt aber Möglichkeiten, bei den Themen Barrierefreiheit in der Kommunikation und Vermittlung weiterzudenken und Zürich zu einem inklusiveren Raum zu machen. Sogar die bürgerliche Seite erkannte bei der Debatte um den Genderstern, dass Sprache allein nicht reicht, um Diskriminierung und Barrieren abzubauen. Eine verständliche, inklusive und barrierefreie Kommunikation ist das Fundament, um die politische und gesellschaftliche Partizipation aller Menschen zu ermöglichen. Informationen müssen auch für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, Sinnesbehinderung, mit Lese- und Lernschwierigkeiten, mit einer nicht deutschen Erstsprache, mit wenig Bildung und auch für Seniorinnen und Senioren zugänglich

sein. Es ist uns wichtig, dass die Stadt bei der Kommunikation mit der Bevölkerung so inklusiv wie möglich auftritt. Wir reichten das Postulat ein, damit der Stadtrat Massnahmen prüfen kann, mit denen die Barrierefreiheit, Klarheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet verbessert werden können. Das Postulat macht konkret zwei Vorschläge: Es soll geprüft werden, wie behördliche Texte, die sich an die Bevölkerung richten, eine Zusammenfassung in leichter und verständlicher Sprache beinhalten können. Zum anderen können kurze, prägnante Videos komplizierte Abstimmungen verständlicher machen. Sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene erwiesen sich diese als geeignete Mittel. Auch für städtische Abstimmungen können sie eine hilfreiche Ergänzung zu bestehenden Informationsmaterialien sein. Die Videos können durch einen Link oder QR-Code prominent platziert werden. Der Kantonsrat hat das in Form eines Pilotprojekts angedacht und die Stadt hat durch den «Massnahmenplan 2024–2027 für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Zürich» bereits einige Ansätze angestossen. Eine verständliche, inklusive Kommunikation ist der Schlüssel zur Stärkung der politischen Teilhabe aller. Nur wer Zugang zu Informationen hat, kann aktiv am politischen Geschehen teilnehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 28. August 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Sie wollen eine barrierefreie Sprache. Das ist die beste Werbung für ein Ja zur Genderstern-Volksinitiative, die im November zur Abstimmung kommt. Sie sagen, dass Sie eine inklusive Sprache wollen und Sie kommen mit dem Genderstern, der die Non-Binären abbilden soll. Es gibt eine Studie von Michael Herrmann, die in der ganzen Schweiz repräsentativ nachgewiesen hat, dass sich 0,5 Prozent der Bevölkerung als non-binär empfinden. Für eine Minderheit von 0,5 Prozent wollen Sie in der Stadtverwaltung einen Genderstern einführen. Was ist denn mit allen anderen Minderheiten? Wenn Sie Ihre Gedanken zu Ende führen, dann können Sie den Text am Ende nicht mehr lesen. Sprechen oder schreiben Sie so, wie ein normaler Bürger umgangssprachlich spricht. Normalerweise ist es das generische Maskulin: «Die Feuerwehr ist vorbeikommen und hat den Brand gelöscht». Das bedeutet auch, dass Frauen dabei sein können. Bei der Tagesschau in Deutschland sieht die einfache Sprache so aus: «Indien. In Indien ist es viel zu heiss. In dem Land Indien ist es im Frühling immer heiss. Doch jetzt ist es viel zu heiss.» Diese einfache Sprache ist eine Beleidigung für jeden, der lesen und schreiben kann. Sie wollen, dass alle Leute verstehen, was beispielsweise im Gemeinderat geschieht – wollen Sie wirklich, dass alle Leute erfahren, dass Sie sich das Gehalt verdoppeln? Sie betreiben linken Kulturkampf, den es nicht braucht.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Laut Postulatstext soll geprüft werden, «wie Massnahmen umgesetzt werden können, die die Barrierefreiheit, Klarheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet verbessern». Das ist ein unterstützenswertes Anliegen. Wir verstehen den Kontext zum Genderstern nicht. Eine verständliche und lesbare behördliche Kommunikation heisst nicht, dass man ein Sternchen macht. Wie der Auftrag im Postulatstext festgehalten ist, unterstützen wir ihn.

Sophie Blaser (AL): Dass die bürgerlich dominierte Geschäftsleitung das Postulat nicht als Begleitpostulat zur Volksinitiative «Tschüss Genderstern!» zugelassen hat, ist bezeichnend. Sie befand, dass der Inhalt des Postulats zu weit weg von der Initiative sei. Die Initiative fordert, zwei neue Absätze in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Der erste lautet: «Die Behörden verwenden eine klare, verständliche und lesbare Sprache.» Das vorliegende Postulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen, «wie Massnahmen umgesetzt werden können, die die Barrierefreiheit, Klarheit, Verständlichkeit und Lesbarkeit der behördlichen Kommunikation in den Bereichen Print und Internet verbessern». Das muss eine interessante Diskussion in der Geschäftsleitung gewesen sein. Das Postulat

*versucht, das von den Initianten*innen geschilderte Problem aufzunehmen und gibt dem Stadtrat den Auftrag zu prüfen, was gemacht werden kann. Aber der FDP, SVP und Die Mitte/EVP geht es nicht um eine klare, verständliche und lesbare Sprache, wie sie in der Initiative argumentieren. Sonst hätten sie das Postulat dankend angenommen. Stellen Sie sich vor: Drei Frauen der SP und der Grünen haben Ihnen genau zugehört und in einem Postulat formuliert, was Sie scheinbar dringend wollen. Aber Sie wollen es doch nicht. Beim Postulat geht es nicht um den Genderstern; es geht um das Ziel einer verständlichen Sprache. Ihnen aber geht es beim Genderstern um einen Kulturkrieg gegen die «ach so linke und woke» Gesellschaft. Was im Übrigen so schlimm daran ist, «woke» zu sein, erschliesst sich mir nicht. Das ist unser Alltag und gelebte Realität. Auch erschliesst sich mir das Beispiel von Samuel Balsiger (SVP) nicht. Darin haben Sie bereits gegendert, ohne es zu merken. Aus unserer Sicht haben wir kein grosses Problem mit der Verständlichkeit der Texte der Stadt. Es gibt aber immer ein Verbesserungspotenzial. Dass Webseiten und Flyer auch für Menschen mit Einschränkungen im Visus oder des Gehörs zugänglicher gemacht werden, macht Sinn. Wenn wir uns die Flut der Kommunikation mit Eltern anschauen, dann gibt es sicher auch Verbesserungspotenzial in der Verständlichkeit. Wir sind froh um das Postulat und überweisen es selbstverständlich mit.*

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Mit diesem Postulat wollen wir, dass Zürich noch inklusiver kommuniziert. Inklusive Kommunikation ist wichtig, damit alle Menschen die Stadt verstehen, sich angesprochen fühlen und partizipieren können. Inklusive Kommunikation verstehen wir als breiten Begriff. Zum einen ist das eine geschlechtergerechte Kommunikation, zum anderen eine zugängliche und barrierefreie Kommunikation. Das soll selbstverständlich kein Widerspruch sein und es ist auch keiner. Eine barrierefreie, zugängliche und einfach verständliche Sprache ist für Menschen, die Deutsch nicht als Erstsprache sprechen, für Menschen mit Behinderungen, mit Lese- und Lernschwierigkeiten sowie für ältere Menschen relevant. Die Beispiele verschiedener Anspruchsgruppen zeigen, dass es diverse Massnahmen braucht, damit die Sprache inklusiv und ein Verständnis möglich wird. Die Stadt führte bereits einige Massnahmen für mehr Barrierefreiheit und eine geschlechtergerechte Kommunikation ein. Das ist sehr begrüssenswert. Die Zugänglichkeit könnte aber noch optimiert werden. Das sollte der Anspruch einer Stadt für alle sein, einer inklusiven Stadt. Um alle anzusprechen und alle Inhalte verständlich zu machen, braucht es mehr Effort. Das wollen wir mit dem Postulat anstossen. Gerade bezüglich der politischen Partizipation – konkret bei Abstimmungen – ist eine Sprache und Kommunikation, die für alle verständlich ist, zentral. Wir begrüssen darum, dass das alle Parteien ausser der SVP anerkennen und sich für Inklusion und Barrierefreiheit in der Kommunikation einsetzen. Ich verstehe nicht, wieso die SVP nicht dabei ist, aber finde es bezeichnend, dass sie jetzt auch nicht zuhört. Es geht um Inklusion und Partizipation. Die SVP schlachtet das Thema der geschlechtergerechten Sprache aus, ihr geht es nur darum, auf dem Rücken von Minderheiten Hetze zu betreiben.*

Das Dringliche Postulat wird mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3654. 2024/37

Weisung vom 31.01.2024:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Brunnenhof», Zürich-Unterstrass, Kreis 6 Liegenschaften Stadt Zürich, Landveräusserung, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (Beilagen 1 und 2), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.
4. Die Veräusserung von etwa 645 m² Land (Teile der Grundstücke alt Kat.-Nrn. UN5003, UN5002, UN5007, UN5004 gemäss Mutationsvorschlag Nr. 35076 vom 9. März 2023) an die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) zum voraussichtlichen Richtlinienlandwert von insgesamt 1 527 020.– wird bewilligt.
5. Für die Differenz zwischen dem Verkaufspreis (Richtlinienlandwert) und dem Verkehrswert sowie zwischen dem Wert des Näherbaurechts nach Richtlinienlandwert und dem Wert des Näherbaurechts auf Basis des Verkehrswerts (GV-Nr. 47/2023) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 597 640.– im Sinne eines Einnahmeverzichts bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/37 und 2024/393

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Marco Denoth (SP): *Wie bei jedem Gestaltungsplan schafft auch dieser die planungs- und baurechtliche Grundlage, damit auf der Parzelle ein Bau und Umbau stattfinden kann. Hier geht es um eine Siedlung für die Stiftung Familienwohnungen (SFW), ehemals die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF). Wie bei jedem privaten Gestaltungsplan können wir im Parlament nur zustimmen oder ablehnen und keine inhaltlichen Änderungen veranlassen. Der Gestaltungsplan «Brunnenhof» soll auf der Parzelle am Bucheggplatz ein Wohnhochhaus mit einer Höhe von 40 Metern für rund 20 Wohnungen ermöglichen. Gesetzlich gilt ein Haus ab einer Höhe von 25 Metern als Hochhaus. Ein Teil des Gestaltungsplanperimeters befindet sich im Eigentum der Stadt und soll an die Stiftung verkauft werden. Die benachbarte Siedlung, die bereits der Stiftung gehört, wurde im Jahr 2017 von Gigon/Guyer Architekten geplant und gebaut. Jetzt haben sie ein Richtprojekt für den Gestaltungsplan erstellt. Mit den Weisungsunterlagen erhielten wir sehr gute Visualisierungen. Der Gestaltungsplan enthält diverse Anpassungen und Erschliessungen zur Grünraumentwicklung, so auch eine Fussverbindung von der Hofwiesenstrasse in den Buchegg-Park. Mit dem Hochhaus werden keine Mehrausnützungen beantragt, dementsprechend ist kein Mehrwertausgleich fällig. Mit dem Gestaltungsplan werden überobligatorische Anforderungen in Bezug auf den Energieverbrauch verankert: Minergie-Eco, die Unterschreitung des Heizwärmebedarfs und der Wärmedämmvorschriften und eine Eigenstromproduktion. Ebenfalls Bestandteil der*

Weisung ist der Verkauf von 645 Quadratmetern an die Stiftung für 1,5 Millionen Franken sowie ein Einnahmenverzicht, der sich aus der Differenz zwischen Verkaufspreis, Verkehrswert und Wert des Näherbaurechts ergibt. Dieser Betrag liegt bei 9,6 Millionen Franken. Im kantonalen Richtplan ist die Hofwiesenstrasse zur Abklassierung vorgesehen. Das hat mit Lärm zu tun und könnte anderweitig diskutiert werden. Im regionalen Richtplan gibt es keine Einträge, die den Gestaltungsplan wesentlich tangieren. Gemäss dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) eignet sich das Gebiet für eine bauliche Verdichtung über die geltende Bau- und Zonenordnung (BZO) hinaus. Weiteren Aspekten in Bezug auf Freiraum, Erholungsfunktion und den ökologischen Vernetzungskorridor werden im Gestaltungsplan Rechnung getragen. Das Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) hatte keinen einschränkenden Einfluss auf den Gestaltungsplan. Während der Mitwirkungsaufgabe für den Gestaltungsplan gingen keine Einwendungen ein. Die Vorprüfung der kantonalen Behörden erforderte kleine Änderungen, der Gestaltungsplan wurde aber als genehmigungsfähig eingestuft. Die Diskussion in der Kommission verlief sanft. Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Die einstimmige Kommission beantragt die Zustimmung zu den sechs Dispositiv-Anträgen.

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2024/393 (vergleiche Beschluss-Nr. 3586/2024) und zieht es zurück: Um die Spannung vorwegzuziehen: Wir werden das Postulat zurückziehen. Das Projekt ist eine gute Sache unter schwierigen Bedingungen. Der dringend nötige Wohnraum für Familien soll an einem schwierigen und lauten Ort erstellt werden. Das Projektteam der SFW hat alles Nötige unternommen, um den Spagat zu schaffen. Der Spagat ist nötig, um eine Ausnahmegewilligung für ein Projekt an einem solch lärmgeplagten und lauten Ort zu erhalten. Ein paar Fragezeichen hatten wir allerdings. Hat der Stadtrat alles Nötige unternommen, um die Lärmsituation am Bucheggplatz und an der Hofwiesenstrasse zu verbessern? Dass dort Tempo 30 eingeführt werden soll, ist schon länger klar. Der Strasse entlang stehen bereits Wohnbauten. An der Kreuzung Wehntalerstrasse/Hofwiesenstrasse steht ein Primarschulhaus und daneben wird im nächsten Jahr ein zweites Schulhaus mit 15 Klassen eröffnet. Die Umsetzung von Tempo 30 ist ein langwieriger Prozess, weshalb die Massnahmen frühestens im Jahr 2033 eingeführt werden. Bis dann wurden die Wohnungen längst bezogen. Wir stellten uns die Frage, weshalb dieser Prozess nicht viel früher angestossen wurde. Ein zweiter kritischer Punkt ist der Typus Hochhaus. Es ist bekannt, dass Hochhäuser beim Bau mehr Ressourcen brauchen und mehr Treibhausgas produzieren als weniger hohe Gebäude mit der gleichen Nutzfläche. Zudem haben sie den Ruf, dass sie für Familienwohnungen nur bedingt geeignet sind. Die SFW konnte uns überzeugen, dass bei diesem Gebäude die älteren Geschwister die jüngeren begleiten können und dass es so möglich ist, dass die Kinder den Park selbstständig erreichen können. Für uns Grüne ist es immer wichtig, was ein Hochhaus als Gesamtpaket leistet. Wir diskutierten das in der Fraktion intensiv und kamen zum Schluss, dass die Dringlichkeit von gemeinnützigem Wohnraum das Wichtigste ist. Deshalb stimmen wir dem Gestaltungsplan zu. Es bleibt die Hoffnung, dass Tempo 30 auf der Hofwiesenstrasse bald eingeführt wird. Die Stadt versicherte in der Kommission, dass die ersten Schritte eingeleitet wurden. Der Vorgang ist teilweise vom Kanton abhängig, so kamen wir zur Erkenntnis, dass das Postulat den Prozess nicht beschleunigen würde. Eher bestünde die Gefahr einer Grundsatzdebatte über Tempo 30. Das wollen wir zugunsten gemeinnütziger Wohnungen vermeiden.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Die GLP stimmt der Weisung zu. Wir sind für die Schaffung von mehr Wohnraum, in diesem Fall von preisgünstigem Wohnraum. Der Bucheggplatz ist wahrlich kein schöner Anblick, weshalb er einen architektonisch ansprechenden Akzent verträgt. Es kommt zu einer Erweiterung der bestehenden Siedlung mit dem Hochhaus

und der Vorbereich wird attraktiver gestaltet. Im Zusammenhang mit der Weisung wurde wieder die Frage bezüglich Hochhäuser und Kinder diskutiert. Wieder hörten wir, dass das nicht derart gravierend sei, wie immer gesagt werde: Die Ängste konnten entkräftet werden. Ich wohne in einem fünfstöckigen Haus mit Lift und meine Nachbarn im vierten Stock haben zwei kleine Kinder. Auch sie nehmen regelmässig den Lift. Wer nicht gut zu Fuss unterwegs ist oder Kleinkinder hat, ist froh um einen Lift. Der Gestaltungsplan macht aus unserer Sicht Sinn. Es kommt zu neuen Wohnungen und einer Verdichtung ohne eine erhöhte Ausnutzung. Die Stadt ist kein grünes Feld, auf dem man flache Bungalows bauen kann. Deshalb macht es Sinn, in die Höhe zu bauen, womit eine sinnvolle Stadtentwicklung realisiert werden kann. Das Thema Hochhäuser, die Hochhausrichtlinien und auch die Abstimmung zum Uferschutz werden aktuell diskutiert. Für uns Grünliberale wäre es dringend notwendig, dass man von dieser unbegründeten Angst vor Hochhäusern wekommt. Mit Manhattan oder Hongkong können wir uns nicht vergleichen. Im Richtplan haben wir uns für eine Verdichtung, für eine qualitative Stadtentwicklung und auch für Hochhäuser eingesetzt. Deshalb stimmen wir dieser Weisung zu.

Karen Hug (AL): *Unsere Haltung gegenüber Hochhäusern ist bekannt. Beim vorliegenden Projekt überwiegen aber für einmal die Vorteile. Durch die Landveräusserung an die SFW können dort in Zukunft hundert statt zwölf Personen leben. Die zwanzig preisgünstigen Familienwohnungen und die Erdgeschossnutzungen überzeugen. Die Nähe zum Buchegg-Park und zum Gemeinschaftszentrum macht den Standort für Familien attraktiv. Wir folgen dem Antrag des Stadtrats und nehmen den Bericht zur Kenntnis.*

Markus Knauss (Grüne): *Die Weisung ist unbestritten. Ich erlaube mir jedoch ein paar Anmerkungen, die es mir persönlich verunmöglichen, dieser Weisung zuzustimmen. An der Hofwiesenstrasse verändert sich das Gebiet seit 15 Jahren radikal. Früher hatten wir die Guggach-Brache, die mittlerweile komplett überbaut ist. Es hat ein Schulhaus, was bedeutet, dass viele Schulkinder die Strasse queren müssen. Die Stadt verpasste es, diese Strasse neu zu denken und auszurichten. Nach wie vor haben wir eine Hochleistungsstrasse mitten durch ein Wohnquartier. Sie müsste zurückgebaut werden, dazu kenne ich jedoch keine Planungen. Beim Lärmschutz hätte der Stadtrat einen gewissen Handlungsspielraum, den müsste er aber wahrnehmen wollen. In allen Sonntagspredigten hören wir, dass der Lärmschutz mit hoher Priorität vorangetrieben werde. Der Stadtrat hätte hierbei eine wichtige Rolle, nur nimmt er sie nicht wahr. Der Stadtrat hat mit der Bausektion die Funktion einer Bewilligungsbehörde für Bauprojekte. Dort erteilt er eine Baubewilligung nach der anderen, obwohl ihm bewusst sein müsste, dass sie aus lärmrechtlichen Gründen nicht bewilligungsfähig wären. Wo es Rekurse gibt, werden diese gutgeheissen. Sie kennen die grossen Areale, die nicht realisiert werden konnten; die grossen Bauprojekte Rotbuchstrasse, Winterthurerstrasse oder Bederstrasse. Das neuste Beispiel ist der Brunaupark, bei dem das Bundesgericht eine Beschwerde der Bauherrschaft ablehnte und der Bauentscheid der Bausektion aufgehoben werden muss. An der Hofwiesenstrasse muss die SFW akribisch nachweisen, wie sie mit baulichen und planerischen Massnahmen die Bedingungen erfüllt, um eine Ausnahmegewilligung erhalten zu können. Diese Ausnahmegewilligungen wurden in der Regel kassiert. Die Stadt überträgt die Aufgabe den Privaten, anstatt dass sie den Lärm dort angeht, wo er anfällt: an der Quelle, wie es das Umweltschutzrecht vorsieht. Der Stadtrat macht das oft, weil das sehr teuer für den öffentlichen Verkehr sei. Die Einführung von Tempo 30 sei deshalb nicht möglich. An der Hofwiesenstrasse hat man sich für unabhängige Gleiskörper entschieden. Das aber geht nicht schnell: Im Jahr 2033 soll der unabhängige Gleiskörper realisiert werden. Man muss also acht Jahre warten, bis alle Bestandesbauten eine bessere Lärmsituation haben. Dabei ginge es einfacher. Heute erhielten wir in der Ratspost die Antwort zu einer Schriftlichen Anfrage zum Tramnetz Süd. Es geht um die Neuorganisation von sieben Tramlinien. Für die Verkehrsbetriebe (VBZ)*

kommt es zu jährlichen Zusatzkosten von 5,2 Millionen Franken, damit eine einzige Haltestelle besser erschlossen werden kann. Es gibt aber auch positive Wirkungen. Zur Tramlinie 11, die auf der Hofwiesenstrasse fährt, lesen wir in der Antwort, dass man beim Umlauf am Morgen 14 Minuten gewinnt, tagsüber sind es 10 Minuten, abends 8 Minuten. Die Fahrzeitverkürzungen der Tramlinie 11 sind also riesig. Jetzt sagt man, dass ein unabhängiger Gleiskörper gebaut werden muss, um den Zeitverlust von 12 bis 15 Sekunden kompensieren zu können, obwohl man unglaubliche Zeitgewinne für die Tramlinie 11 hat. Vergessen Sie unabhängige Bahnkörper an der Hofwiesenstrasse, setzen Sie Tempo 30 rasch und pragmatisch um, verbessern Sie die Lärmsituation nicht nur für den Neubau, sondern für alle Bestandesbauten, die heute zu viel Lärm haben. Der Lärmschutz ist ein solches Schlamassel, dass ich der Weisung nicht zustimmen kann. Das ist kein Votum gegen die SFW, sondern für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner, die eine Wohnsituation ohne übermässigen Lärm verdienen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Zustimmung: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (Beilagen 1 und 2), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Brunnenhof» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.
4. Die Veräusserung von etwa 645 m² Land (Teile der Grundstücke alt Kat.-Nrn. UN5003, UN5002, UN5007, UN5004 gemäss Mutationsvorschlag Nr. 35076 vom 9. März 2023) an die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) zum voraussichtlichen Richtlinienlandwert von insgesamt 1 527 020.– wird bewilligt.
5. Für die Differenz zwischen dem Verkaufspreis (Richtlinienlandwert) und dem Verkehrswert sowie zwischen dem Wert des Näherbaurechts nach Richtlinienlandwert und dem Wert des Näherbaurechts auf Basis des Verkehrswerts (GV-Nr. 47/2023) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 597 640.– im Sinne eines Einnahmeverzichts bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. November 2024)

3655. 2024/393

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.08.2024:
Prioritäre Umsetzung von Tempo 30 auf der Hofwiesenstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/37, Beschluss-Nr. 3654/2024

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3586/2024) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3656. 2024/54

**Weisung vom 07.02.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches
Fachzentrum, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Einbau des pädagogischen Fachzentrums Schaffhauserstrasse 315 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 674 000.– bewilligt (Preisstand April 2023, Landesindex der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2024 (Institution [4040]) werden folgende Positionen angepasst:

| IM-Position | Konto | Budget bisher Fr. | Budget neu (inkl. NK) Fr. |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------|------------------------------|
| (4040) 500163, Einbauten in von der Stadt gemieteten Liegenschaften, Sammelkonto | 5040 00 000, Hochbauten | 12 040 000 | 11 940 000 |
| (4040) 500919, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches Fachzentrum | 5040 00 000, Hochbauten | 0 | 100 000 |
| (4040) 500163, Einbauten in von der Stadt gemieteten Liegenschaften, Sammelkonto | 5060 00 000, Mobilien | 150 000 | 90 000 |
| (4040) 500919, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches Fachzentrum | 5060 00 000, Mobilien | 0 | 60 000 |

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Im Gebäude an der Schaffhauserstrasse 315 sollen die beiden Fachstellen Logopädie und Psychomotorik zentralisiert werden. Sie sind jetzt in der Schule Kanzlei und an der Rämistrasse 39 untergebracht. Diese Standorte werden aufgegeben, weil es dort zu wenig Platz für die zunehmende Anzahl der Mitarbeitenden hat. Warum braucht es mehr Personal? Erstens braucht es wegen der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Volksschule mehr Abklärungen bezüglich Logopädie und Psychomotorik. Zweitens kommt wegen des neulichen Wechsels der Verantwortung für die integrierte Sonderschulung von der Sonderschule zur Regelschule mehr Arbeit auf die Fachstellen zu. Der Bedarf nach mehr Raum für die Fachstellen Logopädie und Psychomotorik ist also ausgewiesen. Die Schaffhauserstrasse 315 ist Bestandteil einer Zwei-Standorte-Strategie des Pädagogischen Fachzentrums (PFZ) Sonderschulen. Der erste Standort an der Baumackerstrasse 42 in Zürich-Oerlikon ist bereits eingerichtet und wurde im Juni 2023 bezogen. Dort werden Dienstleistungen für Lehr- und Betreuungspersonen und für Fachpersonen aus dem Bereich Sonderpädagogik angeboten. Zudem ist die Leitung der Heilpädagogischen Schule (HPS) dort untergebracht. Sechs Gehminuten entfernt an der Schaffhauserstrasse liegt der geplante zweite Standort. Die Stadt plant eine Einmietung, wobei erst ein Umbau nötig ist. Der Mietvertrag wird auf zehn Jahre abgeschlossen mit einem echten Optionsrecht für eine Verlängerung um zweimal fünf Jahre. Die Miete ist von der politischen Absicht her auf Dauer ausgelegt. Der Nettomietzins für die 500 Quadratmeter grosse Fläche beträgt jährlich 137 500 Franken und fällt damit in die Zuständigkeit des Stadtrats. Für die Bewilligung des Umbauprojekts ist der Gemeinderat zuständig. Mit dem Umbau sind im zweiten Obergeschoss drei Büros für die logopädischen Abklärungen vorgesehen; im dritten Obergeschoss werden das Sekretariat, Büros, Team- und Besprechungszimmer eingebaut. Zudem werden diverse technische und sanitäre Anlagen erneuert. Falls der Gemeinderat heute zustimmt, beginnt der Bau im Januar 2025 und der Bezug ist für den Oktober 2025 vorgesehen. Die Erstellungskosten liegen bei 2,04 Millionen Franken. Mit den Reserven wird dem Gemeinderat ein Kredit von 2,674 Millionen Franken beantragt.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen:

Stefan Urech (SVP): Die FDP und die SVP wollen die Vorlage an den Stadtrat zurückweisen, mit dem Auftrag genauer hinzuschauen, wie man bestehende Räumlichkeiten in Schulhäusern besser für die Angebote dieser Fachstelle nutzen kann. Die grössten Aufgaben der Fachstelle sind Weiterbildungen und Schulungen von Lehrern. Diese finden ausserhalb der Unterrichtszeiten statt. Wenn die Weiterbildungen stattfinden, gibt es

also sehr viele Schulzimmer, Aulen und Räumlichkeiten in Schulhäusern, die leer stehen. In der Kommissionssitzung fragten wir, wieso man nicht mehr in die Schulhäuser gehe. Die Antwort war, dass das eine gute Idee sei. Wir wollen diese gute Idee in einem Rückweisungsantrag mitgeben, damit bestehende Räumlichkeiten für Weiterbildungen und Schulungen genutzt werden können. Dazu kommt, dass demnächst eine Initiative zur Abstimmung gelangt, in der entschieden wird, ob die «Integrationitis» in diesem Stil und dieser Grössenordnung weitergehen soll. Gemäss Umfragen des Tagesanzeigers und der NZZ steht auch Ihre Wählerbasis dieser forcierten Integration sehr kritisch gegenüber. Wenn wir damit aufhören, fast sämtliche Sonderschüler in die Regelklassen zu integrieren, dann gibt es auch weniger Weiterbildungs- und Schulungsbedarf.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich bin erstaunt über das Votum von Stefan Urech (SVP). Im geplanten Pädagogischen Fachzentrum werden Abklärungen von Kindern in den Bereichen Logopädie und Psychomotorik durchgeführt. Die Kinder und Eltern werden dort über das weitere Vorgehen beraten. Die Einzelgespräche finden im Normalfall in den Büros der Logopädinnen und Logopäden statt. Das ist sehr sinnvoll. Darum besteht das Raumprogramm an der Schaffhauserstrasse 315 hauptsächlich aus Büros: Zehn normale Büros und zwei kleine Besprechungszimmer sind vorgesehen. Das geht aus den Unterlagen hervor. Dazu kommt ein Raum für das Sekretariat – das ist der grösste Raum im Programm – und ein Teamzimmer für die 20 Mitarbeitenden. Im Raumprogramm fehlt ein grosser Mehrzweckraum, weil im geplanten PFZ keine Weiterbildungen oder Veranstaltungen für Lehrpersonen oder Betreuungspersonen stattfinden werden. Offenbar hat die SVP diese Weisung und die zugehörige Präsentation nicht genau gelesen. Weiterbildungsveranstaltungen für ganze Schulen oder für deren pädagogische Teams finden vor Ort in den Schulhäusern statt. Das ist selbstverständlich und wird bereits heute so durchgeführt. An dieser sinnvollen Praxis will die vorliegende Weisung nichts ändern. Dem Rückweisungsantrag liegt also ein Missverständnis zugrunde.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ich nahm an der Kommissionssitzung teil; wir wurden durch mehrere Räumlichkeiten geführt, bei denen gesagt wurde, dass darin Schulungen und Weiterbildungen stattfinden. In der Weisung ist sechsmal die Rede von Schulungs- und Weiterbildungsräumen, die entstehen sollen. Darum ist es seltsam, was man mir jetzt sagt und was in der Antwort des Stadtrats steht. In der Präsentation war die Rede von Schulungen und Weiterbildungen. Auf meine Frage, warum das nicht in den Schulen durchgeführt werde, war die Antwort, dass das eine gute Idee sei. Jetzt heisst es: Wie kommst du auf Schulungen? Wir haben vielleicht unterschiedliche Wahrnehmungen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich glaube, du verwechselst es mit dem Pädagogischen Fachzentrum I an der Baumackerstrasse, wo Weiterbildungen und Schulungen stattfinden. In der Weisung geht es ums Zentrum II an der Schaffhauserstrasse 315. Dort gibt es keinen einzigen Raum für Weiterbildungen. Nun zur deckungsgleichen Haltung der Kommissionsmehrheit und der Fraktion der Grünen zur Weisung. Die geplanten Ausgaben von gut 2 Millionen Franken sind zukunftsgerichtet. Es ist eine sinnvolle Investition zur Stärkung der Volksschule im sonderpädagogischen Bereich. Sie schafft gute Rahmenbedingungen zur zeitnahen und professionellen Durchführung persönlicher Abklärungen und Beratungen in der Logopädie und Psychomotorik. Dafür ist das PFZ nötig.

Sophie Blaser (AL): Auch ich will das Votum von Stefan Urech (SVP) nicht so stehenlassen, weil es schlicht nicht stimmt. Im PFZ I gibt es tatsächlich einen Raum für Weiterbildungen: darin hielten wir unsere Sitzung. Dort wurde uns vorgestellt, was im PFZ I

stattfindet. Es gibt zusätzlich eine Bibliothek, Besprechungsräume, ein Sekretariat und Büros. Das PFZ ist grundsätzlich etwas Neues, auch das PFZ I. Es entstand, weil die Hauptverantwortung für die integrierte Sonderschulung neu bei der Regelschule liegt. Dies geschah aufgrund eines neuen kantonalen Gesetzes zur Vergütung. Die Städte Zürich und Winterthur mussten es nachvollziehen. Darum zog die HPS von der Gott-helfstrasse ins PFZ I, wo sie Büroräumlichkeiten hat und Weiterbildungen anbietet. Das PFZ II musste nahe vom PFZ I sein, damit die Logopädinnen oder Psychomotorik-The-rapeutinnen nur fünf Minuten gehen müssen, um Weiterbildungen im PFZ I besuchen zu können. Ich verstehe den Rückweisungsantrag nicht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) wurde klar ausgeführt, was Sache ist. Ich habe nochmals nachgefragt, ob der Sachverhalt so stimmt und er stimmt. Es ist offensichtlich ein Missverständnis. Es gibt Unterschiede zwischen dem PFZ I und dem neu entstehenden PFZ II. Der Bedarf für das PFZ II ist ausgewiesen. Dem Schuldepartement wollen Sie sicher keine Lüge unterstellen.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungs-antrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Weisung an den Stadtrat mit folgendem Auftrag:

Die Vorlage soll dahingehend überarbeitet werden, dass für Beratungen und Weiterbil-dungen vorhandene Räumlichkeiten in Schulhäusern genützt werden, bevor neue Kapa-zitäten geschaffen werden.

| | |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit: | Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) |
| Minderheit: | Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Isabel Garcia (FDP) |
| Abwesend: | Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

| | |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit: | Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) |
| Minderheit: | Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Isabel Garcia (FDP) |
| Abwesend: | Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
 Minderheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Isabel Garcia (FDP)
 Abwesend: Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Einbau des pädagogischen Fachzentrums Schaffhauserstrasse 315 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 674 000.– bewilligt (Preisstand April 2023, Landesindex der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2024 (Institution [4040]) werden folgende Positionen angepasst:

| IM-Position | Konto | Budget bisher Fr. | Budget neu (inkl. NK) Fr. |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------|------------------------------|
| (4040) 500163, Einbauten in von der Stadt gemieteten Liegenschaften, Sammelkonto | 5040 00 000, Hochbauten | 12 040 000 | 11 940 000 |
| (4040) 500919, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches Fachzentrum | 5040 00 000, Hochbauten | 0 | 100 000 |
| (4040) 500163, Einbauten in von der Stadt gemieteten Liegenschaften, Sammelkonto | 5060 00 000, Mobilien | 150 000 | 90 000 |
| (4040) 500919, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches Fachzentrum | 5060 00 000, Mobilien | 0 | 60 000 |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. September 2024)

3657. 2024/72

Weisung vom 06.03.2024:

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2019/332, Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion (GR Nr. 2019/332) der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 10. Juli 2019 betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Nicolas Cavalli (GLP): *Bei der Forderung orientierten sich SP, Grüne und GLP am Prinzip von «Kunst und Bau». Die Weisung haben wir in der Kommission nur zweimal beraten; es ist ein kurzer Bericht. Der Stadtrat begrüsst die Stossrichtung, mehr Grün- und Wasserflächen auf dem Stadtgebiet und bessere Massnahmen für die Hitzeminderung und Steigerung der Biodiversität zu schaffen. Er hält aber fest, dass die Forderungen auch ohne diese Motion mit diversen Massnahmen sichergestellt werden können und führt diese auf. Das Programm 3 aus dem indirekten Gegenvorschlag der «Stadtgrün-Initiative» zielt auf hitzemindernde Massnahmen bei städtischen Liegenschaften ab. Mit dem Programm 4, «Forschungs- und Pilotprojekte», sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die im Bereich der Gebäudebegrünung einfließen werden. Mit der «Umsetzungsstrategie Hitzeminderung und Stadtbäume 2022–2029» sollen Flächen verschattet, entsiegelt und begrünt werden. Zudem verweist der Stadtrat auf die Kapitel «Entwicklung Stadtnatur» und «Umweltverträgliche räumliche Entwicklung» im kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA). Zur Hitzeminderung und Biodiversität verweist der Stadtrat auf die gesamtstädtischen Strategien und dort vor allem auf die Umweltziele «Vernetzte Stadtnatur» und «Gesundes städtisches Umfeld». Auf Fachebene verweist der Stadtrat auf Strategien und Instrumente in verschiedenen Dienstabteilungen: dem Amt für Hochbauten (AHB), Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Grün Stadt Zürich (GSZ) und im Tiefbauamt (TAZ). Dazu gehören die «Meilenschritte 23» bezüglich umweltgerechten und effizienten Bauens; das Nachrüsten von Grün- und Freiräumen mit dem besten Kosten- und Nutzenverhältnis; Klimaanpassungen bei LSZ; Kompetenzaufbau bei GSZ sowie die Dachstrategie «Stadtraum und Mobilität» im TAZ. In der Weisung werden Umsetzungsbeispiele aufgeführt, die geplant sind oder realisiert wurden. Aufgrund dieser Massnahmen ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Motion hinfällig sei. Er beantragt die Kenntnisnahme des Berichts und die Abschreibung der Motion. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Ablehnung des Änderungsantrags der SVP zur ablehnenden Kenntnisnahme des Berichts. Einstimmigkeit herrscht bezüglich der Abschreibung der Motion. Alle und auch wir von der GLP haben uns mehr von der Weisung erhofft. Mit ihr wird aufgezeigt, welche Strategien es gibt und dass es eine grünere Stadt geben soll. Es wurden weniger Forderungen umgesetzt, als exemplarische Beispiele aufgezeigt. Das ist ernüchternd, aber rational verstehen wir das Argument des Stadtrats, dass die ökologischen Massnahmen im Unterschied zum Kunstkredit, der additiv ist, Teil des gesamten Projekts seien. Wenn man das gleich machen würde, müsste man das Projekt zuerst schlechter planen und dann den grünen Kredit ausweisen, was keinen Sinn*

ergibt. Politisch-emotional hätten wir uns mehr erhofft, dennoch stimmt die GLP zu.

Kommissionsminderheit:

Jean-Marc Jung (SVP): Die Motion ist über fünf Jahre alt, viel geschah seither. Der Stadtrat schreibt denn auch, dass die Inhalte der Motion bereits umgesetzt wurden. In der Zwischenzeit nahmen die Stimmbürger einen Rahmenkredit von 130 Millionen Franken zur Verbesserung des Stadtklimas und für hitzemindernde Massnahmen inklusive Beratung und Consulting für Privatpersonen an. Die Zementierung der Begrünung geht munter weiter. Auf Fachebene werden fleissig städtische Umweltziele überinterpretiert und umgesetzt, beispielsweise mit dem Instrument «Meilenschritte 23» und verbindlichen Anforderungen für städtische Leidenschaften und stadtnahe Institutionen. Es ist nicht per se schlecht, wenn Wohngebiete grüner werden. Bei Industriegebieten haben wir keine solche Einsicht. Geschaffene Naturräume werden als soziale Begegnungsräume überbewertet. Oft fehlt es beispielsweise an einfachen Sitzbänken, wo man sich näherkommen könnte, ohne dass gleich Freundschaftsbänke platziert werden müssen. In der Weisung findet man in den Umsetzungsbeispielen viele Projekte. Sie haben es aber verpasst, bei die Kosten aufzuzeigen. Beispielsweise wurden die Flächen beim Garderoben- und Klubgebäude Hönggerberg entsiegelt. War das nötig und was hat das gekostet? Dasselbe beim Schülerferienheim Les Arses in Charmey im Kanton Freiburg, war das nötig? Ein paar Beamte konnten sicher eine Aufklärungsreise dorthin machen. Kostenpunkt: unbekannt. Beim Quartierhof Wynegg im Kreis 8 ist eine Entsiegelung geplant, obwohl es dort bereits zur Genüge grünt und nichts gemacht werden müsste. Mir kommt es vor, wie wenn Sie keine besseren Ideen hätten. In der Weisung wird die umfassende Guideline «Quickwins Hitzeminderung» des TAZ erwähnt. Das ist eine interessante Broschüre. Darin werden beispielsweise Verdunstungsmulden, also Pfützen bei unebenem Asphalt, mit Beispielen in Zürich und Biel erwähnt. Wollen Sie künstliche Mulden in den Böden kreieren, damit nach dem Regen Pfützen bleiben? Damit man später stolpert oder Kinder auf diesen Plätzen nicht mehr richtig Fussball spielen können? Was hat diese Studie gekostet? Wenn Sie bereits einen Auftrag vom Volk haben, 130 Millionen Franken in dieser Sache auszugeben, dann sollten Sie sich mehr Mühe geben. Dazu kommt, dass die Stadt bereits an sehr vielen Orten sehr grün und voller Bäume ist – es sind über eine Million Bäume. Bei noch mehr Grün sieht man die Stadt bald nicht mehr. Wenn es so weitergeht, wird es immer mehr Wurzeln geben, die Trottoirs, Strassen und das Mauerwerk von Häusern kaputtmachen werden. Den Bericht nehmen wir ablehnend zur Kenntnis; die Motion schreiben wir gerne als erledigt ab.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Es braucht kein neues Instrument wie den «Grünkredit». Es braucht aber, dass die in der Weisung aufgelisteten Instrumente und Fachplanungen tatsächlich Beachtung finden und in alle Bauprozesse einfliessen. Das ist anspruchsvoll und es braucht weiterhin Hartnäckigkeit bei der Umsetzung. Eine ökologische, naturnahe Umgebung zu gestalten, ist eigentlich «State of the Art» oder sollte es zumindest sein. In Zürich sind wir leider noch nicht ganz so weit. Um das zu ändern, muss das AHB in Bezug auf ökologische und naturnahe Aussenräume eine Vorbildfunktion übernehmen. Die Stadt soll dem Aussenraum bei ihren Bauaufgaben einen höheren Stellenwert einräumen. Wichtig ist auch, dass Fach- und Aussenraumspezialist*innen frühzeitig bei Planungs- und Bauaufgaben dabei und in der Projektleitung oder -steuerung vertreten sind. Das gilt auch für Wettbewerbe. GSZ ist zwingend einzubeziehen. Es reicht nicht, wenn sie erst dann einbezogen werden, wenn die Planung eines Hochbaus bereits fertig ist. Sobald die Konkurrenz der Ansprüche im Aussenraum gross ist, kommen Bäume, Grün und ökologische Anliegen buchstäblich unter die Räder. Die unterschiedlichen Ansprüche und Funktionen sollen im Aussenraum Platz finden. Dazu gehören

auch die von Jean-Marc Jung (SVP) erwähnten Retentionsmulden. Weiter gehören die Erschliessung, Parkierung, Entsorgungsanlagen und Feuerwehrezufahrten, Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie Bäume dazu. Das alles braucht Platz und sollte sich nicht in die Quere kommen. Wenn nicht alle Ansprüche im Aussenraum von Anfang an berücksichtigt werden, dann gehören die Artenvielfalt und die Ökologie zu den Verliererinnen. Eine ökologische, naturnahe und klimaangepasste Umgebungsgestaltung, die den Bedürfnissen der Nutzenden entspricht, gehört zu den minimalen Qualitätsanforderungen an städtische Bauvorhaben. Auch ohne den «Grünkredit» ist die Stadt aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen und bei ihren Bauaufgaben vorbildlich vorzugehen.

Dr. Mathias Egloff (SP): *Der Stadtrat machte nichts von dem, was in der Motion steht – und das ist gut so. Der Konstruktionsfehler beim «Grünkredit» war für mich immer die Anlehnung an das Prinzip von «Kunst und Bau». Das heisst, dass man ein Bauprojekt erst fertigstellt und danach etwas Grünes erstellt. Das bringt nicht wirklich etwas. Man muss es anders machen. Vorgesprochen wird, dass analog zu «Kunst und Bau» im Kostenvoranschlag 0,3–1,5 Prozent der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung reserviert werden, um die ökologische Leistung des Bauwerks und seine Umweltverträglichkeit zu verbessern. Das muss nicht teuer sein. Es gibt das Beispiel der Flusseeeschwalbe, die bezüglich ihrer Nistmöglichkeit recht anspruchsvoll ist. Für uns war es aber absolut günstig: Wir mussten für das Kies auf dem Dach der Seepolizei nur grössere Kieselsteine verwenden und schon brütete eines der bedrohten Paare dort.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2019/332, Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Karen Hug (AL), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Karen Hug (AL), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Furer (Grüne), Leah Heuri (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2019/332, Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion (GR Nr. 2019/332) der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 10. Juli 2019 betreffend Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024

3658. 2024/141

Weisung vom 03.04.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Kirche Wipkingen, Einbau Mehrzwecksaal, Bibliothek und Betreuungsräume für die Schule Waidhalde, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Einbau eines Mehrzwecksaals, einer Bibliothek und Betreuungsräumen in der Kirche Wipkingen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 343 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Maya Kägi Götz (SP): *Im Einzugsgebiet der Schule Waidhalde rechnet man mit einem weiteren Wachstum an Schüler*innen in den kommenden Jahren. Bis ins Jahr 2031/32 wird eine Zunahme um rund vier Klassen erwartet, was einen Ausbau der Schul- und Betreuungsräume dringend erforderlich macht. Bereits jetzt sind die Raumverhältnisse im Schulhaus prekär. Es fehlen Gruppenräume und Flächen für Mehrfachnutzungen und die Bibliothek, die aktuell in einem Züri-Modular-Pavillon (ZM-Pavillon) beheimatet sind. Deshalb sollen gewisse Schulnutzungen der Schule Waidhalde, in der gegenwärtig ein Kindergarten sowie 14 Primar- und 11 Sekundarklassen unterrichtet werden, in die benachbarte reformierte Kirche Wipkingen ausgelagert werden. Es geht um den Einbau ei-*

*ner Bibliothek, die in der Sakristei untergebracht sein wird, um einen Mehrzwecksaal sowie um zusätzliche Verpflegungs- und Betreuungsbereiche. Dadurch können auf der bestehenden Schulanlage Waidhalde drei Klassenzimmer für die Schulnutzung freigegeben werden. Bereits heute werden das Pfarrhaus und die Sakristei für die Kindergartenbetreuung und die Musikschule genutzt. Es ist geplant, über Mittag 150 Schüler*innen in diesen zwei Mensa-Räumen und im Mehrzwecksaal der Kirche zu verpflegen. Das Essen wird in der Gastküche in der Schule Waidhalde bereitgestellt und in die benachbarte Kirche geliefert. Das Bauprojekt fokussiert auf das Notwendige und setzt auf nachhaltige und dauerhafte Baumaterialien; eine Wiederverwendung von Materialien wird geprüft. Der reversible Einbau des Mehrzwecksaals, der Bibliothek und der Aufenthalts- und Nebenräume ist so konzipiert, dass die beheizten Flächen auf ein Minimum reduziert werden können. So entsteht unter dem Kirchengewölbe über dem Einbau des Mehrzwecksaals zusätzlich ein grosszügiger, unbeheizter und natürlich belüfteter Aufenthaltsraum für temporäre Nutzungen. Der Mehrzwecksaal soll hauptsächlich für schulische Zwecke wie Elternabende, Konzerte und Theaterprojekte genutzt werden. Er kann gegen eine Gebühr auch gemietet werden. Der Baustart ist für das erste Quartal 2025, der Bezug im Sommer 2026 vorgesehen. Der eindruckliche Kultusbau oberhalb des Rosengartens wurde im Jahr 1909 nach den Plänen von Jacques Kehler erbaut und wird seit dem Jahr 2019 nicht mehr als Kirche genutzt. Seit dem Jahr 1986 befindet sich die Kirchenanlage mit ihrem ansehnlich Aussenraum im Inventar der kommunalen Denkmalpflege und der Gartendenkmalpflege. Der Bau umfasst eine Hauptnutzfläche von 701 Quadratmetern, eine 186 Quadratmeter grosse Nebennutz- und Verkehrsfläche sowie eine 5000 Quadratmeter grosse Aussenfläche. Der jährliche Nettomietzins beträgt 178 800 Franken und liegt laut der Schätzungskommission sieben Prozent unter dem Mietwert. Der Mietvertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren bis Ende 2039 abgeschlossen. Die Stadt hat das Recht, den Vertrag durch eine einseitige Erklärung zweimal um fünf Jahre zu verlängern. Auch wenn der Umbau mit einmaligen Ausgaben von 9,343 Millionen Franken zu Buche schlägt, finden das innovative Bauvorhaben und die zweckmässige Umnutzung der Kirche eine breite Zustimmung.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Patrik Brunner (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Heidi Egger (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sofia Karakostas (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 83 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Einbau eines Mehrzwecksaals, einer Bibliothek und Betreuungsräumen in der Kirche Wipkingen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 343 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. November 2024)

3659. 2024/143

Weisung vom 03.04.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedenhalden, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Schulanlage Riedenhalden werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 675 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Christine Huber (GLP): Die Schule Riedenhalden im Quartier Affoltern im Schulkreis Glatttal soll ab dem Schuljahr 2026/27 als Tagesschule betrieben werden. Dafür soll die ehemalige Sporthalle, die als Tischtennishalle genutzt wurde, für die Betreuung umgebaut werden. Die Erstellungskosten für den Umbau betragen 6,14 Millionen Franken. Zusammen mit den Reserven werden dem Gemeinderat neue einmalige Ausgaben von 7,675 Millionen Franken beantragt. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund 2,6 Millionen Franken. Die Schulanlage Riedenhalden ist teilweise im kommunalen Inventar der Denkmalpflege enthalten. Sie wurde in den Jahren 2002 und 2022 mit jeweils einem Züri-Modular-Pavillon (ZM-Pavillon) ergänzt. Aktuell werden eine interne und zwei externe Kindergarten-, sechs Primar- sowie dreizehn Sekundarklassen unterrichtet. Heute findet die gesamte Betreuung an externen Standorten statt. Für den Tagesschulbetrieb soll die ehemalige Sporthalle gemäss der Raumbedarfsstrategie Schulen für die Betreuung umgebaut werden. Die im Jahr 1902 erstellte Sporthalle wurde im Jahr 1946 mit einem Anbau ergänzt und wird seit dem Jahr 1986 vom Tischtennisclub Zürich Affoltern (TTC ZHA) genutzt, einem der grössten Tischtennisvereine der Region. Diesem wird ab Herbst 2024 ein neuer Standort für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung gestellt, was nicht Teil des vorliegenden Projekts ist. In der ehemaligen Sporthalle sollen täglich rund 400 Mahlzeiten bereitgestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden in Etappen verpflegt und danach in dezentralen Aufenthaltsräumen betreut. Das Raumprogramm umfasst eine Gastroküche, Mensa, Garderobe sowie Reinigungs- und Technikräume. Der Anbau soll durch einen Neubau ersetzt werden, um genügend Flächen für die Nebenräume zu schaffen. Der Aussenraum soll für die Betreuung angepasst werden. Die Dächer der Sporthalle Riedenhalden sollen im Sinne von Netto-Null durch das Elektrizitätswerk (ewz) mit Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) ausgestattet werden. Zum Bauprojekt gehören der Umbau der Sporthalle und ein neuer Anbau. Das Dach der Sporthalle wird im Bereich des neuen Anbaus erweitert. Im Anbau befinden sich alle Nebenräume für den Betrieb des Gebäudes wie Garderoben, WC-Anlagen, Lager-, Reinigungs- und Technikräume sowie das Treppenhaus und der Lift. In die Sporthalle werden eine Gastroküche sowie ein Verpflegungsraum für die Sekundarschule ein-

gebaut. Über der Küche wird eine Galerie als zusätzlicher Verpflegungsraum für die Primarschule errichtet. Die Sporthalle wird energetisch ertüchtigt. Alle Fenster werden ersetzt und mit einem automatisierten aussenliegenden Sonnenschutz ausgestattet. Die Aussenwände werden mit Dämmverputz versehen. Die Bodenplatte wird ersetzt und gedämmt. Der Ersatz der Bodenplatte ermöglicht das Herabsetzen auf Niveau Aussenraum und somit den hindernisfreien Zugang und schafft genügend Raumhöhe für die Galerie. Das Dach wird von aussen gedämmt und erhält Dachfenster mit Sonnen- und Regenschutz zur Nachtauskühlung und Belichtung der Galerie. Im Aussenraum wird beim Eingang ein neues Vordach platziert. Ein neuer hindernisfreier Weg über die Wiese erschliesst das Gebäude mit dem Pausenplatz. Auf der Rückseite des Gebäudes werden eine abschliessbare Entsorgungsstelle und ein Retentionsbecken für Regenwasser platziert. Im Aussenraum wird ein Aufenthaltsbereich für das Personal geschaffen, der rückwärtig mit einer Wildhecke eingefasst ist, die zur Biodiversität beiträgt. Die Wärmeerzeugung erfolgt durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Die Technikzentrale befindet sich im Untergeschoss des Anbaus. Das ewz errichtet und betreibt die PV-Anlage mit einer Leistung von rund 40 Kilowatt-Peak auf der Sporthalle. Im Rahmen eines Eigenverbrauchmodells liefert das ewz den zeitgleich produzierten und verbrauchten Solarstrom an die Schule, wobei für die Schule im Vergleich zum herkömmlichen Strombezug kein finanzieller Nachteil entsteht. Der Baubeginn ist auf das erste Quartal 2025 und die Fertigstellung auf das zweite Quartal 2026 vorgesehen. Die Inbetriebnahme erfolgt per Schuljahr 2026/27. Die dargelegten Vorteile überwiegen auch für die Kommissionmehrheit; bis auf die FDP und SVP haben alle Parteien der Weisung zugestimmt. Die FDP enthielt sich, die SVP war bei der Schlussabstimmung nicht anwesend.

Weitere Wortmeldungen:

Sabine Koch (FDP): Es ist wie bei einer Schallplatte, die einen Sprung hat. Nur, dass die Platte schon öfters aufgelegt wurde. Die Einführung der Tagesschule bedeutet, einen Ort zu suchen, an dem man das Mittagessen für die Kinder, Jugendlichen, Lehrerschaft und das Betreuungspersonal bereitstellen kann. Selbstverständlich will man auch mehr Betreuung und sie sollte nicht wie hier an externen Standorten verteilt, sondern an einem sein. Im Quartier Affoltern greift man auf die ehemalige Sportanlage zurück. Dass man kein neues Gebäude baut, ist positiv. Dass aber dringend benötigter Sportraum dafür gebraucht wird, ist sehr suboptimal. Es ist nicht das erste Mal, dass ein Sportverein Platz machen muss, wenn man für die Schule oder die Tagesschule etwas macht. Was uns dazu bringt, die Fassung zu verlieren, sind die immensen Kosten. Es geht um einen Objektkredit von 7,7 Millionen Franken. Ich bin gespannt darauf, welche Zahl am Ende herauskommen wird. Nicht vergessen dürfen wir die jährlichen Zusatzkosten von 2,6 Millionen Franken. Gemäss der Weisung fallen davon 2 Millionen Franken auf die Betreuung. Die FDP hat mehrfach bewiesen, dass sie nicht gegen Bildung ist, im Gegenteil. Nur nehmen wir die vergoldeten Anlagen nicht mehr so hin. Wir hinterfragen sie noch mehr als früher. Ich bin mir bewusst, dass wir bei den vorherigen Weisungen zugesagt haben. Bei allen Abschlüssen vor den Sommerferien taten wir das zähneknirschend. Bei der aktuellen Weisung können wir dem Bauprojekt weder unsere Zustimmung geben, noch sehen wir Gründe, sie abzulehnen. Wir bleiben in der Enthaltung.

Stefan Urech (SVP): Zum Glück werden die Schülerinnen und Schüler, die ich unterrichte, noch nicht im Schichtbetrieb verpflegt. 400 Leute sollen nacheinander durchgeschleust werden. Ich weiss nicht, ob Sie in Ihrer Schulzeit so verpflegt werden wollten. Es hat etwas Trostloses, in einer alten Turnhalle im Schichtbetrieb Mahlzeiten einnehmen zu müssen. So zeigen Umfragen der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA), dass die Sekundarschüler der Tagesschule, so wie Sie sie ihnen aufgedrückt haben, deutlich

nicht zustimmen würden. Sabine Koch (FDP) zählte viele gute Argumente für die Ablehnung auf. Weshalb sie am Ende in die Enthaltung gehen, ist für mich zu kurz geraten. Wir folgen ihren Argumenten und schliessen daraus die Ablehnung.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Christine Huber (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Isabel Garcia (FDP)
Abwesend: Christina Horisberger (SP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 77 gegen 12 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Schulanlage Riedenhalden werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 675 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. November 2024)

3660. 2024/144

Weisung vom 03.04.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau von Schulraum für die Schule Pfingstweid, neue einmalige und neue wiederkehrende Ausgaben, Zusatzkredit, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Einbau von Schulräumen in der Pfingstweidstrasse 60 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 503 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnpreise).
2. Für die Miete von Räumen in der Pfingstweidstrasse 60 wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 234 156.– gemäss GR Nr. 2021/55 ein Zusatzkredit von Fr. 454 183.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 688 339.–. Die Miete beginnt am 1. Oktober 2024. Die Mietzahlungspflicht beginnt am 1. Dezember 2024.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2024 (Immobilien Stadt Zürich [4040]) wird die folgende Position geschaffen:

| | Budget 2024 Fr. bisher | Nachtrag Fr. | Budget 2024 Fr. (inkl. Nachtrag) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------|-------------------------------------|
| Konto (4040) 500920, Pfingstweidstrasse 60: Einbau Schulraum, Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten | 0 | 680 000 | 680 000 |

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Maya Kägi Götz (SP): Vielen von Ihnen ist das Bürohaus West-Park gegenüber der Schule Pfingstweid ein Begriff. Seit dem Jahr 2022 mietet die Stadt in diesem Gebäude Räume für einen Doppelkindergarten mit Betreuung. Mit den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Stadionbau und bis die geplante Schule Hardturm bezogen werden kann, zeichnet sich in Zürich-West ab dem Jahr 2025 ein Bedarf an zusätzlichem Schulraum ab. Die Kinderzahlen zwischen Hardbrücke und Hardturm steigen schneller als erwartet. Die im Bürohaus anzumietenden Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss und im dritten Obergeschoss, wo ein Cluster für vier Primarklassen mit Betreuung eingebaut werden soll. Ein Gymnastikraum und Nebenräume gemäss dem Tageschulbetrieb werden im Erdgeschoss neben dem erwähnten Kindergarten eingerichtet. In der Sachkommission wurde die Mietlösung zur kurzfristigen Kapazitätserhöhung rund ums Pfingstweid kontrovers diskutiert. Alternativen wie die Erstellung eines Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillons) und andere Mietlösungen bis zur Aufstockung des Schulhauses Pfingstweid wurden diskutiert. Es zeigte sich, dass sich der mögliche Standort für ein ZM-Pavillon in unmittelbarer Nähe des Schulhauses in der Freihaltezone befindet und somit keine Lösung ist. Eine Aufstockung des Schulhauses kann nicht in vernünftiger Zeit und bei laufendem Betrieb realisiert werden. Auch die Suche nach alternativen Mietlösungen blieb trotz vielfacher Bemühungen der Stadtverwaltung ergebnislos. Mit 350 Franken pro Quadratmeter und Jahr liegt der Mietzins aus Sicht der Schätzungskommission im grünen Bereich. Die Mietfläche umfasst 1180 Quadratmeter. Dazu kommen 55 Quadratmeter Lagerflächen. Der Mietstart ist am 1. Oktober 2024. Der Vertrag ist auf eine Dauer von zehn Jahren mit Verlängerungsoptionen befristet. Eine Mehrheit der Kommission stimmt der Weisung zu und lehnt den Änderungsantrag der Grünen ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): An der Pfingstweidstrasse 60 wird eine Aussenstation der Schule Pfingstweid mit vier Primarklassen eingerichtet. Diese Klassenzimmer befinden sich im dritten Obergeschoss des hohen, grossen Hauses. Im gleichen Gebäude befinden sich seit dem Jahr 2022 zwei Kindergartenklassen. In unmittelbarer Nähe wurde ein kleiner Kindertenspielplatz eingerichtet. Weiterer Aussenraum wird für die Primarschülerinnen am neuen Schulstandort nicht zur Verfügung stehen. Aussenraum für Spiel und Bewegung in der Pause – und auch fürs Lernen – ist für eine gesunde Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Das weiss jede Lehrperson. Wenn Kinder sich draussen bewegen, sind sie danach wieder konzentriert und im Unterricht aufnahmefähig. Zahlreiche Studien belegen, dass regelmässige Bewegung die kognitiven Leistungen erhöht. In Anbetracht dieser Tatsache stellt sich die Frage, warum im vorliegenden Schulprojekt der Aussenraum fehlt. In der Weisung steht, dass die Schülerinnen und Schüler den Pausenplatz beim Schulhaus Pfingstweid benutzen könnten. Der 300 Meter lange Weg vom geplanten Primarschulstandort zum Pausenplatz Pfingstweid verläuft über eine lang gezogene Passerelle über die dicht befahrene, fünfspurige Pfingstweidstrasse. Dieser Weg ist über Mittag zur Verpflegung und Betreuung im Schulhaus Pfingstweidstrasse

zumutbar. Aber in der kleinen 5-Minuten-Pause und auch in der grossen Pause am Vormittag ist dieser Weg eine Zumutung. Aussenraum sollte in angemessener Grösse und in unmittelbarer Nähe des neuen Primarschulstandorts vorhanden sein. Das Anliegen von uns Grünen könnte die Stadt erfüllen. Westlich und nördlich der Liegenschaft an der Pfingstweidstrasse 60 hat es ungenutztes Niemandsland. Das Land befindet sich teilweise in privatem Eigentum, das könnte die Stadt anmieten. Ein Teil des Landes gehört der Stadt: eine 570 Quadratmeter grosse Rasenfläche mit vereinzelt Bäumen. Es ist also möglich, bei diesem Schulstandort Aussenraum gemäss Flächenstandards der Stadt bereitzustellen. Das ist die Forderung unseres Änderungsantrags.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Die SVP wird der Vorlage zähneknirschend zustimmen. Anstatt dass neuer Schulraum gebaut wird, wurde geprüft, ob freistehende Büroräumlichkeiten in der Umgebung zur Verfügung stehen. Diese Idee hat Walter Anken (SVP) eingebracht und jetzt wird sie umgesetzt. Unsere Zustimmung erfolgt zähneknirschend, weil die Schulraumplanung ein massiver «Fail» war, um die Worte der Schülerinnen und Schüler zu brauchen. Wir haben ein Schulhaus gegenüber einer fünfspurigen Strasse, das im Jahr 2019 gebaut wurde und jetzt, ein paar Jahre später, bereits zu klein ist. Das Schulhaus wurde damals als modular angepriesen, das aufgestockt werden könne, falls es eines Tages zu klein sein werde. Jetzt ist es scheinbar zu spät dafür. Man kann argumentieren, dass fünf Jahre eine lange Zeit seien und dass man das nicht voraussehen konnte. Aber vor zwei Jahren hatten wir die Weisung in der Kommission, in der es um den Kindergarten ging, der gegenüber eingebaut werden sollte. Wir fragten, warum er nicht im Schulhaus erstellt werde. Uns wurde von der Stadt und der Kreisschulpflege zugesichert, dass in diesem Schulhaus der Raum für die Primarschüler gebraucht werde und dass dieser ausreiche. Weshalb haben wir eine Planung, wenn die Schulraumplanung nicht zwei Jahre vorausplanen kann? Stattdessen treffen wir ad hoc Entscheidungen über Einmietungen und ZM-Pavillons und schauen, wie es kommt. Trotz vieler Leute, die daran arbeiten und planen, hat es hier offensichtlich nicht funktioniert.

Sabine Koch (FDP): Wenn es nicht so ernst wäre, könnte man an einen Schildbürgerstreich glauben. Ein neues Schulhaus wird gebaut und plötzlich sind es mehr Kinder als ursprünglich berechnet – ich weiss nicht, welche Mathematik-Noten unsere anwesenden Lehrerinnen und Lehrer diesen Personen gegeben hätten. Bildung ist uns wichtig, und zwar für alle. Im Gegensatz zur vorhergehenden Weisung sehen wir momentan keine andere Lösung als die des Stadtrats mit diesem Mietobjekt. Es ist gut, dass kein neues Schulhaus gebaut wird. Der Stadtrat hat unsere volle Zustimmung. Bezüglich des Antrags der Grünen sehen wir, dass bei der Verwaltung der Wille für Aussenraum vorhanden ist. Er wurde gesucht, kann aber nicht herbeigezaubert werden. Das geht auch nicht auf den vorgeschlagenen Plätzen, weshalb wir den Antrag ablehnen.

Christine Huber (GLP): Wir von der GLP sagen Ja zur Weisung, weil für die kurzfristige Kapazitätserhöhung auch andere Möglichkeiten geprüft wurden – ohne Erfolg. Wir lehnen den Änderungsantrag der Grünen ab, denn er würde die gesamte Weisung torpedieren. Eine nicht erfüllte Dispositivziffer-Ergänzung würde im vorliegenden Fall bedeuten, dass der Kredit dahinfällt und der Mietvertrag nicht abgeschlossen werden dürfte. Das wäre äusserst problematisch, da es keine Alternativen für weitere Schulräume gibt.

Urs Riklin (Grüne): Kein Schulhaus ohne Aussenraum. Seit dem Jahr 2022 ist an der Pfingstweidstrasse 60 ein Doppelkindergarten eingemietet. Dazu kam ein Spielplatz, an den ein poetischer Fussweg führt. Der Spielplatz ist mit einer Naschhecke versehen. Die wohlklingenden Worte verbergen, dass der Spielplatz mit 330 Quadratmetern nur etwa

halb so gross ist wie das Minimum der kantonalen Empfehlung für die Pausen-Aussenräume. Kaschiert wird auch, dass der Spielplatz genau vorne an der Ecke der Pflingstweidstrasse eingerichtet wurde. Das ist der lärmigste Ort mit der stärksten Feinstaubbelastung. Die stark befahrene Strasse führt direkt vor der Haustür durch. Bei der Weisung zum Doppelkindergarten hatten wir beantragt, dass der Spielplatz nach hinten in einen lärm- und emissionsgeschützteren Bereich verlegt wird. Das ging nicht. Jetzt geht es darum, dass vier weitere Primarschulklassen in das Bürogebäude eingemietet werden, während kein zusätzlicher Aussenraum entsteht. Das heisst, wenn sich die Primarschülerinnen und -schüler auf dem zu kleinen Spielplatz an der lärmigen Ecke aufhalten, ist der Platz zu klein. Nun sollen sie über die Passerelle zum Schulhaus Pflingstweid gehen. Das bedeutet das Überqueren einer fünfspurigen Strasse. Ich kenne kein Schulhaus in der Schweiz, bei dem eine fünfspurige Autobahn mitten durch den Pausenplatz führt. Das Stossende ist nicht, dass die Stadt den Aussenraum herbeizaubern müsste – er besteht dort bereits. Eigentümerin ist die PSP Swiss Property AG (PSP), eine private Immobilienfirma. Sie ist nicht bereit, den Aussenraum zur Verfügung zu stellen. Uns wurde mitgeteilt, dass sich die Stadt darum bemüht habe. Wegen der Büroräumlichkeiten will die PSP den Aussenraum nicht für die Schulnutzung zur Verfügung stellen. Das finden wir stossend: Eine private Firma will die Stadt als gute Mieterin haben, die längerfristig bleibt. Im Gegenzug ist sie nicht bereit, die Standards zu erfüllen, die für eine spezifische Schulnutzung notwendig sind. Dazu können wir nicht Ja sagen. Deshalb stellen wir diesen Änderungsantrag – damit den Schülerinnen und Schülern ein angemessener Aussenraum zur Verfügung steht, der auch von Büromitarbeitenden in der Mittagspause genutzt werden kann. Ein gegenseitiges Nehmen und Geben fände ich sehr gut.

Maya Kägi Götz (SP): Die SP anerkennt die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Vorhabens und stimmt der Weisung nolens volens zu. Im Grundsatz begrüssen wir auch die Forderung nach mehr Aussenraum. Wir finden es aber nicht legitim, diesen Auftrag als Dispositivänderung zu schreiben. Die Verabschiedung und Realisierung der Schulanlage Pflingstweid stand im Zeichen des Projekts «17/0», das sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Kosten und den Flächenkonsum bei Schulhausneubauten in der Projektierungsphase zu optimieren und zu senken. Diesen Sparmassnahmen und der angestrebten Flächenreduktion stand Schulraum auf Reserve diametral entgegen. Das Ergebnis ist, dass wir bei dieser Schulanlage ein kompaktes Raumprogramm und eine begrenzte Kubatur haben. Die Schüler*innenzahlen des Schulkreises Limmattal wurden im Grossen und Ganzen angemessen prognostiziert. Es sind vielfältige Faktoren, die auf das Wachstum oder den Rückgang der Schüler*innenzahlen in den Quartieren einwirken, auch wenn die Instrumente der Raumbedarfsstrategie Schulen und die Prognosen der Schüler*innenzahlen in vergangenen Jahren verfeinert wurden. Der eine oder andere Ausreisser, der kurzfristige oder temporäre Lösungen für zusätzlichen Schulraum erfordert, ist Teil dieser komplexen und mehrjährigen Planungsprozesse. Bauchschmerzen bereiten uns die exorbitanten Mietpreise. Sie entsprechen dem Benchmark für Gewerberaum in Zürich-West. Das Gebäude gehört der PSP. Im Zusammenhang mit dem Verkauf dieser Liegenschaft lesen wir, dass sie im Jahr 2023 eine Nettorendite von vier Prozent generierte und dass der Mietermix über bonitätsstarke Mieter breit diversifiziert sei. Daher schliesse ich mich Urs Riklins (Grüne) Votum an: Ich wünsche mir, dass mehr Hand geboten wird, wenn man eine verlässliche Mieterschaft hat. Schade, dass wir das Anliegen nicht in einem Begleitpostulat auf den Weg bringen konnten.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Schule Pflingstweid wurde im Jahr 2019 als Tagesschule mit einer Kapazität von neun Primarklassen eröffnet. Bei der Eröffnung war bereits klar, dass das Schulhaus im Schuljahr 2024/25 zu klein sein wird. Es ist ein Zeugnis der verschlafenen Schulraumpolitik der Jahre 2010–2019. Damals waren die Prognosen der Anzahl Schülerinnen und Schülern chronisch zu tief. Die Grünen monierten das wiederholt. Ab dem Jahr 2020 veränderte sich die Situation. Das Prognosemodell

wurde verbessert und die Schulraumoffensive gestartet. Seither werden mehr Schulhäuser geplant und es wird eine Reserve an Räumen für ein allfälliges Wachstum eingeplant. Darum wird spätestens ab dem Jahr 2030 genug regulärer Schulraum zur Verfügung stehen. Einige der hundert ZM-Pavillons können dann endlich abgebaut werden. Wegen der damaligen Fehlplanung braucht es für die nächsten zehn Jahre ein Provisorium. Wir Grünen sind dem vorliegenden Projekt gegenüber kritisch eingestellt, weil die Lösung nicht kindgerecht ist. Neben dem ungenügenden Aussenraum ist der Standort neben der dicht befahrenen Pfingstweidstrasse grundsätzlich schlecht für eine Schule. Es ist laut, die Qualität der Luft ist schlecht und mit Mikropartikeln belastet. Der Mikroplastik aus dem Pneu-Abrieb ist ein grosses Problem. Darum haben wir beschlossen, diese Weisung abzulehnen, wenn unser Änderungsantrag keine Mehrheit findet.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die bisherige Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 4):

3. In unmittelbarer Nähe zum neuen Primarschulstandort wird Aussenraum in angemessener Grösse gemäss den städtischen «Flächenstandards Tagesschule» für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Dabei wird die Fläche des Kinderspielfeldes nicht angerechnet.

| | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit: | Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Patrik Brunner (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Heidi Egger (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Sofia Karakostas (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Stefan Urech (SVP) |
| Minderheit: | Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referat; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL) |
| Abwesend: | Yasmine Bourgeois (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

| | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit: | Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Patrik Brunner (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Heidi Egger (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Sofia Karakostas (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Stefan Urech (SVP) |
| Minderheit: | Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referat; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL) |
| Abwesend: | Yasmine Bourgeois (FDP) |

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Patrik Brunner (FDP) i. V. von Isabel Garcia (FDP), Heidi Egger (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sofia Karakostas (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 92 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Einbau von Schulräumen in der Pflingstweidstrasse 60 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 503 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnpreise).
2. Für die Miete von Räumen in der Pflingstweidstrasse 60 wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 234 156.– gemäss GR Nr. 2021/55 ein Zusatzkredit von Fr. 454 183.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 688 339.–. Die Miete beginnt am 1. Oktober 2024. Die Mietzahlungspflicht beginnt am 1. Dezember 2024.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2024 (Immobilien Stadt Zürich [4040]) wird die folgende Position geschaffen:

| | Budget 2024 Fr. bisher | Nachtrag Fr. | Budget 2024 Fr. (inkl. Nachtrag) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------|-------------------------------------|
| Konto (4040) 500920, Pflingstweidstrasse 60: Einbau Schulraum, Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten | 0 | 680 000 | 680 000 |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. November 2024)

3661. 2023/559

Weisung vom 06.12.2023:

Motion von Julia Hofstetter, Brigitte Fürer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2021/185, Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion (GR Nr. 2021/185) von Julia Hofstetter, Brigitte Fürer (beide Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21. April 2021 zum Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Brigitte Fürer (Grüne): *Mit der Motion GR Nr. 2021/185 haben Julia Hofstetter (Grüne) und ich den Stadtrat aufgefordert, ein Pilotprojekt «Zirkuläres Bauen» vorzulegen. Damit soll die Stadt ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und aufzeigen, wie städtische Gebäude als zirkuläre Bauwerke geplant und realisiert werden können. Das bedeutet, dass Gebäude zurückgebaut, einzelne Bestandteile und Materialien wiederverwertet und bei anderen Gebäuden eingesetzt werden können. Der Stadtrat unterstützt das Anliegen, kreislaforientiert zu bauen. Mit dem Kindergarten Mööslistrasse und dem Neubau Recyclinghof Juch-Areal laufen derzeit zwei Pilotprojekte des zirkulären Bauens. Ziel der Pilotprojekte ist es, die planerischen, logistischen und juristischen Hürden zu überwinden, aber auch die Grundlagen für die Beschaffung und Wiederverwendung von Bauteilen zur Verfügung zu stellen. Damit soll die Anwendung in der Breite vorbereitet werden. Im Amt für Hochbauten (AHB) wird zurzeit eine Fachstrategie für kreislaforientiertes Bauen erstellt, sodass zirkuläres Bauen in alle Prozesse und Abläufe integriert werden kann. Die Möglichkeiten digitaler Tools und Methoden sollen genutzt werden: Dazu gehören beispielsweise digitale Bauwerksmodelle und die Methode «Building Information Modelling» (BIM-Methode), die dabei unterstützen sollen, dass Planungs-, Bau- und Bewirtschaftungsprozesse umgesetzt werden können. Der Stadt ist es gemäss der vorliegenden Weisung ein Anliegen, die Kreislaufwirtschaft konsequent umzusetzen. Als erste Schweizer Stadt hat sie im Jahr 2023 die «Circular Cities Declaration» unterzeichnet, mit «Circular Zürich» eine Strategie zur Kreislaufwirtschaft verabschiedet und die «Charta kreislaforientiertes Bauen» unterzeichnet. Ein Blick in die Charta zeigt, dass zirkuläres Bauen auch bei den Grossen angekommen ist. In der Charta ist unter anderem festgehalten, dass der Bau und Betrieb von Gebäuden und Infrastrukturen für rund 50 Prozent des Rohstoffbedarfs, einen Drittel der CO₂-Emissionen und über 80 Prozent des Abfallaufkommens verantwortlich ist. «Eine verstärkt kreislaforientierte Bauwirtschaft ist ein Gebot der Stunde [...]. Mit dem Fokus auf den Erhalt der bestehenden Gebäudesubstanz sowie kreislaforientiertes Bauen schonen wir Primärressourcen und Deponieraum und senken die CO₂-Emissionen unserer eigenen Bautätigkeit.» Zusätzlich sind Prinzipien in der Charta festgehalten, wie sanieren statt neu bauen, langfristig ausgelegt bauen, den Materialeinsatz reduzieren und dass das Wiederverwenden von Materialien gefördert wird. Die Stadt nahm die wesentlichen Bestandteile der Charta in ihre Immobilienstandards für das umweltgerechte und energieeffiziente Bauen auf. Genannt wird das «Meilenschritte 23», vorher waren das die «7 Meilenschritte». Seit dem Jahr 2023 gelten sie für die Stadt. Für das Pilotprojekt «Recyclingzentrum Juch-Areal» wurde erstmalig ein Re-Use-Wettbewerb ausgeschrieben. Den Wettbewerb-Teilnehmenden wurde ein Bauteilkatalog mit Re-Use-Bauteilen zur Verfügung gestellt. Dem Siegerprojekt gelang es, gegenüber einem Neubau 40 Prozent der Treibhausgasemissi-*

onen einzusparen. Beim Kindergarten Mööslistrasse konnten durch die Wiederverwendung von Bauteilen wie den Stahlträgern 30 Prozent der Treibhausgasemissionen eingespart werden. Um die Bauteilwiederverwendung zu fördern, wird ein «Bauteil-Screening» durchgeführt. Sogenannte Bauteiljägerinnen sorgen dafür, dass Bauteile wiederverwendet werden können. Zudem befindet sich eine digitale Vermittlungsplattform im Aufbau, mit der kreislauffähige und Re-Use-Bauteile zugänglich gemacht werden können. Für die Wiederverwertung von Materialien und Elementen ist es eine Voraussetzung, dass sie demontiert und getrennt werden können. Bei den Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillons) oder der Turnhalle der Schulanlage Döltzchi ist das bereits der Fall: Es sind Holzmodulbauten. Durch diese Anforderungen wird auch der Minergie-Eco-Standard erfüllt. Die Vorstellung der Aktivitäten zum zirkulären Bauen und der Pilotprojekte zeigte uns, dass die Stadt die Zeichen der Zeit erkannt hat. Die Fachstelle umweltgerechtes Bauen zeigte uns auch auf, dass zirkuläres Bauen sehr herausfordernd ist und viele Aspekte umfasst. Es braucht viel für eine Umsetzung in der Breite. Die Fachstelle demonstrierte viel Feuer, dieses Pionierfeld anzupacken, was uns zuversichtlich stimmt. Die Fragen und Diskussionen in der Kommission zeigten, dass es noch viel zu tun gibt. Beim Besuch bei NEST (Next Evolution in Sustainable Building Technologies) der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) sahen wir, dass an Konstruktionen geforscht wird, die weniger Ressourcen brauchen. Auch das stimmt uns zuversichtlich. Die Notwendigkeit einer Kursänderung hat Zürich erkannt, aber es gibt noch viel zu tun. Es braucht Hartnäckigkeit, diese in Planungs- und Bauprozessen und im Betrieb einzufordern, sodass die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten schnell da sind und in der Breite umgesetzt werden können. Die Grünen hoffen, dass zirkuläres Bauen nicht nur ein Nischenprodukt bleibt, sondern in der Breite umgesetzt wird.

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): Das Pilotprojekt «Zirkuläres Bauen» reitet auf einer grünen Welle. Selbstverständlich sollen bei Gebäuden möglichst wiederverwertbare Materialien gebraucht werden, wenn die Stabilität und Seriosität des Gebäudes nicht darunter leiden. Wenn aber die Bauqualität schlechter wird und nachgebessert werden muss, dann zirkulieren die Bauenergie und der Ressourcenaufwand mehrmals durch das betroffene Gebäude und das Bauen wird umweltschädlicher als bei einer normalen Bauweise. Gebäude im Hinblick auf Recycling und eine mögliche Demontage zu bauen, kann schaden. Das kommt sehr auf die Gebäudeart und auf die Materialien an. Das Risiko ist viel grösser, als man in links-grünen Kreisen zugeben will. Der Stadtrat verweist auf die bestehenden Pilotprojekte und Herausforderungen planerischer, logistischer, juristischer, digitaler und organisatorischer Art. Er reagiert beispielsweise im AHB mit der Fachstrategie kreislauforientiertes Bauen oder mit der Anwendung des Immobilienstandards «Meilenschritte 23». Es ist schön, das etwas getan wird. Der neue Schulkoloss Tüffenwies mag zirkulär überzeugen, auch wenn er zu gross, zu verschwenderisch, zu teuer, zu ausufernd und wohl auch am falschen Ort ist. Bald werden wir mehr zum Projekt wissen. Der Bericht blendet Baurisiken wie negative Nebeneffekte oder Stabilitätsverluste aus. Auch wird die Recyclingfähigkeit vieler Materialien wohl überschätzt. Die sortenreine Gewinnung und damit die Vermeidung einer Verunreinigung des Materials ist eine fehleranfällige Präzisionsarbeit. Auch die Fokussierung auf nachwachsende Rohstoffe wie Holz, Lehm, Stroh, Hanf oder Bambus dürfte nicht nur teurer, sondern auch instabiler sein sowie eine minderwertige Bausubstanz generieren. Darüber schweigt der Bericht – es ist ein aktives Schweigen. Er ist unvollständig und eher ein Marketinginstrument in eigener Sache. Auch die anderen Ziele des Bauens sind nicht Gegenstand der Weisung; etwa, dass möglichst schnell Wohnraum geschaffen oder dass möglichst günstig gebaut wird. Es gibt andere positive Baustoffmöglichkeiten wie den Carbonbeton, der immer mehr aufkommt. Er ist leichter und langlebiger als Stahlbeton. Darauf wird nicht eingegangen, obwohl er umwelttechnisch gesehen die Zukunft sein kann.

Eine Gesamtschau über sämtliche Materialien wäre zu ausufernd, aber trotzdem empfehlen wir, solche Berichte in Zukunft besser abzurunden und die Risiken besser darzustellen. Der Bericht ist so gesehen einseitig und unvollständig. Man kann ihn als erledigt abschreiben, aber bei der Kenntnisnahme ziehen wir uns auf die Ablehnung zurück.

Nicolas Cavalli (GLP): *Wir begrüssen, dass die Stadt auf dem Weg zu mehr Kreislaufwirtschaft ist. Die Diskussion bettet sich in die Strategie zur Kreislaufwirtschaft des Kantons ein, die der Regierungsrat im März 2024 beschloss. Uns freut, dass die Bauteile digital erfasst werden und dass das forciert wird. Das ist im Sinn der Grünliberalen. Einen Aspekt fand ich enttäuschend. In der Kommission wurde zwar gesagt, dass die Stadt im Austausch mit privaten Akteuren sei, dass aber eine Ausweitung dieser öffentlichen Börse aus juristischen, logistischen und organisatorischen Gründen aktuell nicht geplant sei. Das ist im Hinblick auf die Digitalisierung unverständlich. Langfristig gesehen darf es nicht sein, dass die Stadt nur im eigenen Teich der Recycling-Bauteile fischt. Wir fordern, dass diese Schnittstellen schnell geschaffen und die zwei Kreisläufe der Stadt und der Privatwirtschaft verschmolzen werden. Dann macht es erst Sinn. Wir vermissen das Bekenntnis zu diesem Ziel und vielleicht braucht es noch einen Anstoss. Trotz dieser Kritik nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und stimmen der Abschiebung zu.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Sibylle Kauer (Grüne) i. V. von Brigitte Furer (Grüne), Referat; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Jürg Rauser (Grüne), Karen Hug (AL), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Jean-Marc Jung (SVP), Yves Peier (SVP) i. V. von Reto Brüesch (SVP)
Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Sibylle Kauer (Grüne) i. V. von Brigitte Furer (Grüne), Referat; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Jürg Rauser (Grüne), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Yves Peier (SVP) i. V. von Reto Brüesch (SVP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2021/185, Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden, wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion (GR Nr. 2021/185) von Julia Hofstetter, Brigitte Fürer (beide Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21. April 2021 zum Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. September 2024

3662. 2024/142

Weisung vom 03.04.2024:

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Vorstoss GR Nr. 2018/506 Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags, wird Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2018/506, von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) vom 19. Dezember 2018 betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags, wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Sistierungsantrag:

Nicolas Cavalli (GLP): *Wir diskutieren eine ähnliche Situation wie vor den Sommerferien bei der Weisung GR Nr. 2017/1 über einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen. Der Stadtrat kommt mit dieser Weisung über den Mehrlängenzuschlag nach zweimaliger Friststreckung und möchte die Motion abschreiben. Die Frist ist am 7. Juli 2024 abgelaufen. Entsprechend haben wir das Thema in der Kommission diskutiert. Der Stadtrat ist mit dem Wunsch der Abschaffung des Mehrlängenzuschlags einverstanden, denn die Nachteile überwiegen den Vorteil. Er sagt nicht nur, dass die Stossrichtung richtig sei, sondern deutlich Ja zur Abschaffung. Das Stichwort BZO-Revision ist wieder gefallen und hat uns dazu bewogen, den Sistierungsantrag zu stellen. Denn die Forderung ist noch nicht umgesetzt und wir wollen das analog zur erstgenannten Weisung im Rahmen der BZO-Revision diskutieren. Dort können wir ausführlich darauf eingehen und schauen, ob die Anliegen der Motion umgesetzt sind. Die Kommission beantragt einstimmig, dem Sistierungsantrag zuzustimmen.*

Weitere Wortmeldung:

Karen Hug (AL): *Die AL war in der technischen Enthaltung; wir wechseln zur Mehrheit.*

Sistierungsantrag

Die SK HBD/SE beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Nach zweimaliger Friststreckung argumentiert der Stadtrat, er wolle die Forderungen der Motion nicht umsetzen, da es eine gesamtheitliche Betrachtung und flankierende Massnahmen in der anstehenden Revision der BZO 2028 benötige, wenngleich er mit dem Inhalt der Forderung im Grunde einverstanden ist.

Die Motion soll nun abgeschrieben werden, ohne dass eine verbindliche Zusicherung besteht, dass die Forderung der Motion bei der kommenden BZO-Revision entsprechend berücksichtigt wird. Zwar sicherte der Stadtrat mündlich im Rahmen der Kommissionssitzung zu, die Forderung werde mit der kommenden BZO-Revision erfüllt.

Wir erachten es als saubereren Prozess, wenn wir die Forderung bis zur BZO-Revision sistieren und dort mit den anderen, die BZO-Revision betreffenden Forderungen sauber abschreiben.

Zustimmung: Referat: Nicolas Cavalli (GLP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Leah Heuri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne)
Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Nach zweimaliger Fristerstreckung argumentiert der Stadtrat, er wolle die Forderungen der Motion nicht umsetzen, da es eine gesamtheitliche Betrachtung und flankierende Massnahmen in der anstehenden Revision der BZO 2028 benötige, wenngleich er mit dem Inhalt der Forderung im Grunde einverstanden ist.

Die Motion soll nun abgeschrieben werden, ohne dass eine verbindliche Zusicherung besteht, dass die Forderung der Motion bei der kommenden BZO-Revision entsprechend berücksichtigt wird. Zwar sicherte der Stadtrat mündlich im Rahmen der Kommissionssitzung zu, die Forderung werde mit der kommenden BZO-Revision erfüllt.

Wir erachten es als saubereren Prozess, wenn wir die Forderung bis zur BZO-Revision sistieren und dort mit den anderen, die BZO-Revision betreffenden Forderungen sauber abschreiben.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3663. 2024/423

Motion der AL-Fraktion vom 11.09.2024:

Kostenloser Eintritt für alle Frauen zum Frauenbad am Stadthausquai während den regulären Öffnungszeiten

Von der AL-Fraktion ist am 11. September 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Vorlage auszuarbeiten, die während der regulären Öffnungszeiten den kostenlosen Eintritt für alle Frauen zum Frauenbad am Stadthausquai ermöglicht.

Begründung:

Im Vergleich zu den anderen Flussbädern in Zürich (Oberer Letten, Unterer Letten, Männerbad am Schanzengraben, Flussbad Au-Höngg) ist das Frauenbad am Stadthausquai der einzige Ort mit Eintrittsgebühren. Diese Ungleichbehandlung soll mit diesem Vorstoss behoben werden.

Bewegung, Entspannung und Ruhe fördern die physische- und mentale Gesundheit. Mit einem kostenlosen Eintritt möchten wir allen Frauen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, den Zugang zum Frauenbad offenhalten, um an der Atmosphäre des Frauenbads und seiner langen Tradition teilzuhaben.

Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb die Frauenbadi Eintritt kostet und alle anderen Flussbäder, insbesondere auch die Männerbadi, nicht. Es wurde von Seiten Sportamt schon argumentiert, dass dies historisch bedingt sei:

«Beim Bau 1888 war die Stadthausanlage mit ihren Uferaufschüttungen noch nicht erstellt, der See reichte noch bis zur Münsterbrücke. Laut Sportamt gilt es (das Frauenbad) historisch bedingt deshalb noch immer als Seebad.» NZZ vom 28.11.2020.

Diese Lesart beruht auf Gegebenheiten betreffend das Zürich des vorletzten Jahrhunderts. Seit mindestens 125 Jahren ist die Frauenbadi am Stadthausquai ein Flussbad, höchste Zeit also, die alten Zöpfe abzuschneiden und diese unverständliche Ungerechtigkeit abzuschaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

3664. 2024/424

Motion von Marco Denoth (SP), Anjushka Früh (SP) und Rahel Habegger (SP) vom 11.09.2024:

Strategie für einen gezielten Erwerb kleinerer Einzelliegenschaften

Von Marco Denoth (SP), Anjushka Früh (SP) und Rahel Habegger (SP) ist am 11. September 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Strategie zu entwickeln, wie die Stadt und ihre Wohnbaustiftungen gezielt auch kleinere Einzelliegenschaften erwerben können. Der Gemeinderat ist mittels Berichterstattung über die Strategie in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Die aktuelle Immobilienerwerbsstrategie der Stadt Zürich und auch ihrer Wohnbaustiftungen beschränken sich auf grössere Areale und auf Liegenschaften, bei welchen aktuell potentielle Arrondierungsgewinne bestehen. Dies ist grundsätzlich nicht zu hinterfragen und soll so weitergeführt werden.

Es ist jedoch sinnvoll, die Immobilienerwerbsstrategie ergänzend dahingehend weiterzuentwickeln, dass auch kleinere Einzelliegenschaften, bei welchen aktuell (noch) keine Arrondierungsgewinne bestehen, aktiv erworben werden. Dahingehend soll die Immobilienerwerbsstrategie gezielt erweitert werden, und auch die dafür notwendigen personellen Ressourcen geschaffen werden. Die Weiterentwicklung der Immobilienerwerbsstrategie und auch die spätere Entwicklung und Bewirtschaftung sollen in die geforderte Strategie einbezogen werden. Auch sollen die verschiedenen städtischen Wohnbaustiftungen, welche sich heute ebenfalls mehrheitlich auf grössere Areale und solche mit potenziellen Arrondierungsgewinnen fokussieren in der Strategie berücksichtigt werden.

Mit dieser Weiterentwicklung der Immobilienerwerbsstrategie kann das Portfolio der städtischen Liegenschaften und der städtischen Wohnbaustiftungen zur Schaffung des dringend benötigten preisgünstigen Wohnraumes erweitert und damit auch ein Anteil zur Erreichung des in der Gemeindeordnung verankerten Drittelsziels geleistet werden. Insbesondere in Hinblick auf mögliche zukünftige Arrondierungsmöglichkeiten ist es sinnvoll, die Immobilienerwerbsstrategie dahingehend zu ergänzen.

Mitteilung an den Stadtrat

3665. 2024/425

**Motion von Reto Brüesch (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Häberli (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2024:
Umzonung des Areals der offenen Rennbahn in Zürich-Oerlikon (OE6268) von einer Bauzone in eine Erholungszone E2 und Erhalt der Sportstätte, Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)**

Von Reto Brüesch (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Häberli (AL) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 11. September 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine BZO-Revision vorzulegen, welche eine Umzonung des ganzen Areals der offenen Rennbahn in Zürich-Oerlikon (OE6268) von einer Bauzone in eine Erholungszone E2 vorsieht und den Erhalt der traditionsreichen Sportstätte sicherstellt.

Allenfalls kann dies auch im Rahmen der geplanten BZO-Gesamtrevision 2026 erfolgen.

Begründung:

Die 1912 erbaute offene Rennbahn Oerlikon ist eine der ältesten Sportanlagen der Schweiz mit aktivem Betrieb und zugleich weltweit eine der letzten ihrer Art. Sie war eines der ersten Velodrome, dessen Fahrbahn aus Sichtstahlbeton errichtet wurde. Die Bahn ist 333,33 Meter lang sowie 9 Meter breit, und sie weist in den Steilwandkurven eine Neigung von schwindelerregenden 93 Prozent (44.5°) auf. Planung und Bau des architektonischen Juwels der offenen Rennbahn wurden vom Oerliker Gemeindeingenieur Johann Matthäus Scheifele durchgeführt. Die weltweit erste Spannbetonkonstruktion war für damalige Verhältnisse ein architektonisches Meisterwerk. Die Radrennbahn figuriert im Bundesinventar der Sportstätten von nationaler Bedeutung ebenso wie im Inventar schützenswerter Bauwerke von kantonaler Bedeutung des Kantons Zürich.

Die offene Rennbahn Oerlikon in Zürich ist seit über hundert Jahren der Anziehungspunkt des Schweizer Bahnradsports, auf der schon acht Radweltmeisterschaften stattfanden und auch dieses Jahr finden einzelne Teile des Rennens der Rad-WM im September in der Sportstätte in Oerlikon statt. Auf keiner anderen offenen Radrennbahn in Europa wurden so viele Rennen gefahren wie in Oerlikon. Eine besondere Attraktion auf der offenen Rennbahn Oerlikon sind die Steher-Rennen. Die Schrittmacher fahren stehend auf schwarzen, speziell umgebauten Motorrädern Runde um Runde, dicht gefolgt von einem Radrennfahrer. An lauen Dienstagabenden vom Mai bis September kommen im Schnitt zwischen 800 und 3'000 begeisterte Zuschauer an die Bahnrennen und geniessen die Gartenwirtschaft. Am 23. Juli 2024 kamen sogar gegen 5'000 Personen ins Oval und verfolgten neben den Velorennen auch die Schaufahrten von 60 Oldtimer-Rennfahrzeugen und über drei Dutzend Zwei- und Dreiräder-Raritäten. Wer kennt sie nicht, die Namen der Schweizer Radrennfahrer und Radrennfahrerinnen, welche auf der offenen Rennbahn ihre Runden drehten: Hugo Koblet, Ferdy Kübler, Walter Bucher (Steher), Robert Dill-Bundi, Urs Freuler, Max Hürzeler (Steher), Nicole Brändli, Barbara Heeb, Kurt Betschart und Bruno Risi sowie Franco Marvulli und Giuseppe Atzeni (Steher).

Die Sportstätte in Zürich Nord hat in den letzten 112 Jahren nicht nur glorreiche Zeiten erlebt, sondern es gab immer wieder Zeiten, in welchen die Daseinsberechtigung hinterfragt wurde. Die Aktion «Rettet die Rennbahn» aus den Jahren 1941, 1970 und letztmals im Jahr 2003 zeigen auf, dass der Spruch «Totgeglaubte leben länger» stimmt.

Seit über 20 Jahren betreiben nun Freiwillige der IGOR (Interessengemeinschaft offene Rennbahn) den Bahnradsport an dem geschichtsträchtigen Ort in Fronarbeit. Neben den Profi-Rennen werden auf der offenen Rennbahn auch Amateur- und Nachwuchswettrennen durchgeführt. Zurzeit sind 20 Radrennnachwuchstalente auf dieser Sportstätte tätig und geniessen die Jugendförderung des Swiss Cyclings und der IGOR. Ohne die Möglichkeit, in Oerlikon zu trainieren, wären die internationalen Erfolge des Schweizer Radsportes nicht denkbar gewesen und es würde in Zukunft noch schwerer.

Die offene Radrennbahn ist nicht nur Sportstätte sondern auch ein wichtiger und beliebter Treffpunkt für die benachbarten Quartiere und eine der wichtigsten identitätsstiftende Einrichtungen in Zürich Nord.

Die Stadt Zürich als Eigentümerin seit 1951 hat in den letzten zehn Jahren umfassende Sanierungsarbeiten an der offenen Rennbahn durchgeführt. Der Betrieb ist vorerst bis ins Jahr 2030 gesichert, danach hat die Stadtverwaltung aber andere Pläne mit dem Grundstück.

Um den Erhalt der ehrwürdigen Sportstätte mittelfristig zu sichern, schlagen wir die Umzonung in die Erholungszone 2 vor. Diese Zone ist für den Betrieb von Sport und Freizeitanlagen mit der nötigen Infrastruktur bestimmt. In der Erholungszone E2 sind zusätzlich während maximal sechs Monaten jährlich temporäre Sport- und Freizeithallen zulässig. Solche Events im Winterhalbjahr sorgen für eine bessere Auslastung und erfreuen Jung und Alt.

Früher fanden die Anlässe am Sonntagnachmittag statt und heute am Dienstagabend.

Mitteilung an den Stadtrat

3666. 2024/426

**Postulat der AL- und SP-Fraktion vom 11.09.2024:
Massnahmen gegen die Entwicklung zu immer breiteren Personenwagen**

Von der AL- und SP-Fraktion ist am 11. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen in seinem Kompetenzbereich der Entwicklung zu immer breiteren Personenwagen Einhalt geboten werden kann. Insbesondere soll die Auswirkung folgender Massnahmen auf die Attraktivität kleinerer Fahrzeuge gegenüber grösseren geprüft werden.

1. Polizeiorgane wenden weniger Kulanz an, wenn Personenwagen widerrechtlich nicht vollständig innerhalb der Markierung des Parkplatzes abgestellt sind, und stellen Fahrzeugen, die über den inneren Rand der Markierung lappen, in der Regel eine Parkbusse aus. Damit die neue Praxis nicht überraschend kommt, soll die Öffentlichkeit im Vorhinein darauf aufmerksam gemacht werden.
2. Der polizeiliche Assistendienst macht vermehrt ausserhalb der gebührenpflichtigen Zeiten Kontrollgänge, um durchzusetzen, dass Fahrzeuge nur innerhalb der Parkfelder, und dort nur innerhalb der Markierung abgestellt sind.
3. Automobile, welche auf privaten Parkplätzen abgestellt sind, jedoch wesentlich in den öffentlichen Raum ragen und dort Fuss- oder Veloverkehrsflächen beanspruchen, werden gemäss Ordnungsbusenverordnung gebüsst.
4. Bei Strassen mit mehreren Auto-Fahrspuren in eine Richtung werden die linken Spuren schmaler markiert und diese mittels Signalisation auf schmale Fahrzeuge beschränkt.
5. Autofahrende werden mit Kampagnen dafür sensibilisiert, beim Überholen und Kreuzen von Fahrrädern einen Minimalabstand zu wahren.

Begründung:

Die Automobilindustrie bewirbt und verkauft zunehmend breitere Fahrzeuge, auch in der Schweiz. Während vor 50 Jahren fast jedes Auto problemlos vollständig innerhalb eines markierten Strassenparkplatz abgestellt werden konnte, lappen heutzutage bei einer Parkierung längs der Strasse sehr viele Fahrzeuge deutlich über den Markierungsstrich hinaus.

Dies verengt die Strassenbreite massgeblich und führt so zu einer verminderten Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für jene, die keine Schutzhülle aus Stahl mit sich herumführen. Velofahrende werden üblicherweise mit deutlich zu geringem Abstand überholt und gekreuzt; ein enger Strassenquerschnitt sowie breitere Fahrzeuge, die überholen oder kreuzen, verschärfen dieses Problem.

Zu den Sicherheitsproblemen kommen ökologische dazu, da breitere Autos mit einem höheren Gewicht korrelieren, somit mehr Energie verbrauchen, mehr Mikroplastik-Verschmutzung durch Pneubetrieb verursachen und den Strassenbelag stärker abnutzen.

Mit dem Neuerlass der Parkkartenverordnung wird die Möglichkeit diskutiert, mittels Gebührengestaltung die negative Entwicklung zu schwereren, breiteren Fahrzeugen zu bremsen. Die Stadt soll aber sämtliche Mittel in ihrer Kompetenz nutzen, um der problematischen Entwicklung entgegenzutreten, nicht nur jene, welche nur die Anwohnenden betreffen. Dabei sollen gleichzeitig die geltenden übergeordneten Bestimmungen zur Parkierung konsequenter und genauer durchgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3667. 2024/427

**Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Heidi Egger (SP) vom 11.09.2024:
Verbesserung der Sicherheit an der Kreuzung Wehntalerstrasse/Glaubtenstrasse für die Querung der Schulkinder und weitere zu Fuss Gehende**

Von Thomas Hofstetter (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Heidi Egger (SP) ist am 11. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Kreuzung Wehntalerstrasse/Glaubtenstrasse für die Querung der Schulkinder sowie weitere zu Fuss gehenden Personen bis zur Eröffnung des neuen Trams Zürich-Affoltern sicherer gemacht werden kann.

Begründung:

Durch die neue Siedlung Eigengrund ist das Quartier Obsthaldenstrasse stärker zusammengewachsen. Dies zeigt sich u.a. daran, dass die Kinder des Kindergartens Obsthaldenstrasse in den Hort Eigengrund gehen müssen. Die Obsthaldenstrasse wird durch die Glaubtenstrasse getrennt. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten, die Glaubtenstrasse zu überqueren.

Rein schon aus praktischen Gründen wird der Fussgängerstreifen an der Wehntalerstrasse von den Kindern aus dem Quartier benutzt (gelbes Rechteck). Wenn die Fussgänger grün haben, so dürfen die Fahrzeuge, die auf der Wehntalerstrasse stadteinwärts fahren jeweils ebenfalls rechts in die Glaubtenstrasse einfahren. Dabei ist es schon mehrfach zu gefährlichen Situationen zwischen Kindern und dem abbiegenden Verkehr gekommen. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten, wenn es noch dunkel ist, akzentuiert sich die Gefahr deutlich.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen, die zu mehr Sicherheit auf dem Fussgängerstreifen führt. Eventuell können gewisse baulichen Massnahmen aus dem Tram-Zürich Affoltern vorgezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3668. 2024/428

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 11.09.2024:
Schaffung eines zusätzlichen Treffpunkts im öffentlichen Raum in Witikon**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) ist am 11. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Witikon ein zusätzlicher Treffpunkt im öffentlichen Raum geschaffen werden kann. Ziel: ein zentral gelegener, klimaökologisch gestalteter Platz oder Park als Begegnungsort in Witikon.

Begründung

Witikon ist ein Aussenquartier, in dem es an Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum mangelt.

Im Einkaufszentrum Witikon gibt es den «Karl Ochsner-Platz», der nach dem Gründer und ehemaligen Eigentümer des Zentrums Witikon benannt ist. Leider ist dieser Platz jetzt in privatem Eigentum (der Swiss Life). Zudem ist der Platz in der Mitte durch einen Durchbruch zum Untergeschoss unterbrochen.

Der Spielplatz Buchholz und der Quartierpark Berghalde, der auf Initiative des Quartiervereins Witikon von Grün Stadt Zürich im Jahr 2022 eingerichtet wurde, sind beliebte Spielplätze. Allerdings fehlen dort beispielsweise gastronomische Angebote.

Im Witiker Unterdorf hat es bei der Bushaltestelle Loorenstrasse (stadteinwärts) einen kleinen Platz mit dem schönen Brunnen. Leider wird dieses namenlose Plätzlein bald durch die Arealüberbauung der Pensionskasse Swiss Re deutlich verkleinert. Daher fehlt in Zukunft im Witiker Unterdorf, das gemäss kommunalem Richtplan ein Quartierzentrum sein soll, ein Platz.

Witikon ist ein Quartier mit heute gut 11600 Einwohner*innen. In 15 Jahren werden es 20% mehr sein. In den letzten Jahren wurden immer mehr private und öffentliche Dienstleistungs- und Begegnungsangebote in Witikon abgebaut, beispielsweise wurden mehrere Restaurants geschlossen. Wenn es so weitergeht, verkommt Witikon zu einem Schlafquartier. Um die Lebensqualität und den sozialen Austausch zu gewährleisten, ist es notwendig, einen zusätzlichen Platz oder Park an zentraler Lage mit dazugehöriger Infrastruktur als Begegnungsort für die gesamte Quartierbevölkerung einzurichten. Dieser soll klimaökologisch gestaltet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3669. 2024/429

**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Severin Meier (SP) vom 11.09.2024:
Neubezug der Schulanlage Riedtli, verkehrsberuhigende Massnahmen
mindestens zwischen der Kinkel- und Langmauerstrasse**

Von Liv Mahrer (SP) und Severin Meier (SP) ist am 11. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Riedlistrasse – mindestens zwischen Kinkel- und Langmauerstrasse – verkehrsberuhigende Massnahmen auf den Neubezug der Schulanlage Riedtli im August 2025 umgesetzt werden können. Dafür soll geprüft werden, wie die vom Stadtrat geplante Einführung von Tempo 30 beschleunigt umgesetzt werden kann. Falls es trotzdem länger dauern sollte, kann vorübergehend auch ein Lichtsignal geprüft werden.

Begründung:

Auf August 2025 soll die Schulanlage Riedtli von einer Sekundar- zu einer Primarschule und Heilpädagogischen Schule umgebaut werden. Für Sekundarschüler*innen ist die derzeitige Verkehrssituation mit nur einem Fussgängerstreifen über eine einigermaßen gut überschaubare Strasse mit Tempo 50 und einer Buslinie zumutbar. Für Primarschüler*innen ab der ersten Klasse ist sie allerdings schwerer überschaubar. Für sie ist Geschwindigkeit eine schwierig erfassbare Komponente. Tempo 30 würde die Situation für die Primarschüler*innen deutlich sicherer machen. Gemäss Stadtratsbeschluss 1217/2021 ist auf der Riedlistrasse sowieso Tempo 30 geplant, aber die Publikation ist erst Mitte 2025 vorgesehen.

Mitteilung an den Stadtrat

3670. 2024/430

**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom
11.09.2024:
Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), dynamische Preismodelle zur Glättung
von Bezugsspitzen unter dem Einsatz von digitalen Stromzählern**

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 11. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Einsatz von digitalen Stromzählern (sog. Smart Meter) dynamische Preismodelle für den Strombezug umgesetzt werden können, die das Energieversorgungsnetz belastende Bezugsspitzen reduzieren bzw. glätten. Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle zu gestalten und zu kommunizieren sind, damit die beabsichtigte Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird. Weiter ist zu prüfen, wie sich durch den Einsatz dynamischer Preismodelle erreichen lässt, dass der nachhaltige, geglättete Strombezug zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten führt.

Begründung:

Das ewz ersetzt vor dem Hintergrund des revidierten Energiegesetzes (SR 730.0) und den entsprechenden Vorgaben der Stromversorgungsverordnung (SR 734.71) bis 1. November 2027 mindestens 80 Prozent der heutigen, bei den Endverbraucherinnen und -verbraucher installierten Stromzähler durch intelligente Messsysteme ("Smart Meter"; vgl. STRB 403/2020).

Die Wasserversorgung Zürich (WVZ) modernisiert derzeit ihre Zählerinfrastruktur. In diesem Zusammenhang plant das EWZ ein Datentransportkanal zwischen dem Wasserzähler und dem zentralen Speicherort bei Organisation & Informatik der Stadt Zürich, wo die Messergebnisse dann durch die WVZ ausgelesen werden können (Projekt "ewz.wMBus"). Den dazu erforderlichen Zusatzkredit beantragt der Stadtrat in der Weisung 2024/331.

Smart Meter werden im Markt neuerdings genutzt, um dynamische Preismodelle umzusetzen (vgl. exemplarisch www.ckw.ch). Dabei sei allerdings fraglich, ob diese Preismodelle den Strombezug besser über den Tag verteilen wollen oder der Ertragsoptimierung dienen (vgl. Tagesanzeiger vom 05.09.2024).

Ziel sollte es sein, den Strombezug der Konsumentinnen und Konsumenten unter Verwendung neuer Technologien besser über den Tag zu verteilen, um Strombezugsspitzen zu glätten bzw. Stromunterversorgung-

gen zu vermeiden. Weiter sollten dynamische Preismodelle so ausgestaltet sein, dass "nachhaltige" Strombezüglerinnen und Strombezügler für die Anpassung des individuellen Strombezugs und ihren Beitrag zur Glättung der Bezugsspitzen belohnt werden.

Daher wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie Smart-Meter im Interesse von Umwelt, des EWZ und der Konsumentinnen und Konsumenten in der Stadt Zürich künftig ideal eingesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

3671. 2024/431

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.09.2024: Sicherstellung der Nachtruhe in den nachts geöffneten Zürcher Parks

Von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 11. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Nachtruhe auch in den nachts geöffneten Zürcher Parks sicherstellen kann.

Begründung:

Die Tagespresse berichtet über Nachtruhestörungen wegen wilden Parties in nachts geöffneten Parks. Auch Klagen von Anwohnern erreichen uns fast wöchentlich mit der Bitte, in dieser Sache aktiv zu werden.

Aus diesem Grund soll eine Lösung zur Verbesserung der Situation für die geplagten Anwohner gefunden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3672. 2024/432

Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 11.09.2024: Entsorgung grösserer Abfallobjekte, Einhaltung des Äquivalenzprinzips

Von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und David Ondraschek (Die Mitte) ist am 11. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie bei der Entsorgung von grösseren Abfallobjekten nach Abschaffung der Gratisabgabe der ERZ-Gutscheine das Äquivalenzprinzip eingehalten werden kann, sei es durch Wiedereinführung der Gratisgutscheine, Rückerstattung der zusätzlichen Gelder an die Bevölkerung oder durch Einführung gleicher Gebühren für alle Entsorgungsformen (mobile Entsorgungsstationen und Cargo-Tram).

Begründung:

Die Gratisgutscheine geniessen in der Bevölkerung grosse Sympathie und eine hohe Nutzungsrate. Dadurch kann die absolute Mehrheit der grösseren Abfallobjekte korrekt und ökologisch sinnvoll entsorgt werden.

Durch die Abschaffung der Gratisabgabe besteht die Gefahr, dass einerseits illegale Entsorgungen zunehmen, vor allem aber wird damit gegen das Äquivalenzprinzip verstossen.

ERZ-Kundinnen oder Kunden müssen je nach Wahl der Entsorgungsart unterschiedliche oder gar keine Kosten an ERZ erstatten.

Die Begründung der Stadt Zürich zur Abschaffung der Gutscheine, dass die Mehrheit der Haushalte gar kein Auto mehr besitzen, ist unserer Meinung nach nicht stichhaltig, da grosse Mengen Abfall auch mit Fahrzeugen auf Leihbasis (Mobility) sehr gut entsorgt werden können und auch werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3673. 2024/433

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 11.09.2024:

Gesamtsanierung der Limmatstrasse zwischen Radgasse und Escher-Wyss-Platz, Geschwindigkeitsregime an der Limmatstrasse, Reduzierung der Trennwirkung, gestalterische Bedürfnisse, Schutz der Bevölkerung vor Strassenlärm, Sicherung der Aufenthaltsqualität und der Bedürfnisse der zu Fuss Gehenden und der Velofahrenden sowie mögliche Zeitachse für die Planauflage

Von Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) ist am 11. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Informationsveranstaltung Zürich West diagonal wurde die Frage nach einer Gesamtsanierung der Limmatstrasse zwischen Radgasse und Escher-Wyss-Platz gestellt. Diese Frage wurde aber nicht beantwortet. Die Limmatstrasse ist für den Kreis 5 von besonderer Bedeutung, da sie sich mitten in einem dicht bebauten Wohnquartier befindet. Kommt hinzu, dass sich vorwiegend südlich der Limmatstrasse die Wohngebiete befinden, während nördlich der Strasse viele Einkaufsmöglichkeiten und öffentliche Einrichtungen wie Schulen oder die Post zu finden sind. Auch finden sich Strassenabschnitte mit einer hohen Bebauungsdichte und einer hohen Lärmbelastung, so dass rund 1500 Personen unter Überschreitungen der Lärmgrenzwerte leiden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird das Geschwindigkeitsregime an der Limmatstrasse nach der Sanierung sein? Gibt es ein Tieftempokonzept und wo kommt dieses zur Anwendung?
2. Wie wird die heute bestehende Trennwirkung der sehr breiten Limmatstrasse reduziert? Ist geplant, wegen der nicht allzu grossen MIV-Belastung Tram- und MIV-Spuren zu vereinen, um die Trennwirkung zu reduzieren? Wie wird die Zuverlässigkeit des Trambetriebs mit verkehrsorganisatorischen Massnahmen sichergestellt?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit dem nach Geschwindigkeitsplan vorgesehenen unabhängigen Bahnkörper die gestalterischen Bedürfnisse einer modernen Stadtplanung (Tieftempokonzept, Lärmschutz, Aufhebung Trennungswirkung, Reduktion Versiegelung, mehr Bäume) mitten in einem Wohnquartier erfüllt werden können?
4. Wie stellt der Stadtrat den Schutz der Bevölkerung vor Strassenlärm sicher, falls kein unabhängiger Bahnkörper möglich wäre und damit nach Geschwindigkeitsplan Tempo 50 signalisiert würde?
5. Wie wird eine hohe Aufenthaltsqualität sichergestellt? Welche hitzemindernden Massnahmen kommen zum Einsatz? Wie sieht die Baumbilanz, resp. die Bilanz des Grünvolumens aus? Wie sieht die Bilanz der versiegelten Flächen aus?
6. Wie werden die Bedürfnisse der Zufussgehenden und der Velofahrenden berücksichtigt?
7. Wann ist mit einer Planauflage nach § 13 Strassengesetz zu rechnen?
8. Ist ein Objektkredit in der Kompetenz des Gemeinderates vorgesehen?

Mitteilung an den Stadtrat

3674. 2024/434

Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 11.09.2024:

Realisierungen eines Fusswegs im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Aufstockung Kornhaus Swissmill», Gründe für die bisherige Nichtrealisierung, Zuständigkeit für die Realisierung, zeitliche Umsetzung und Verpflichtungen der Grundeigentümerschaft sowie Fortsetzung dieses Fusswegs limmataufwärts und -abwärts

Von Jürg Rauser (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 11. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der private Gestaltungsplan «Aufstockung Kornhaus Swissmill» beinhaltet die Festlegung eines öffentlichen Fussweges. In Art. 12, Fussweg, heisst es: «Vom Sihlquai bis zum bestehenden Steg im Bereich des Silo 24 ist eine öffentliche Fusswegverbindung mit einer Breite von mindestens 1,5 m, gemäss dem Eintrag im Situationsplan 1:500, sicherzustellen.». Im Situationsplan ist die ungefähre Lage des öffentlichen Fussweges eingezeichnet.

Der Gestaltungsplan ist auf den 23. Juli 2011 in Kraft gesetzt, der Swissmilltower ist im Herbst 2016 fertiggestellt worden.

Im kommunalen Verkehrsplan von 2022 ist der Fussweg einerseits als geplante Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität wie auch als geplanter Fuss- und Wanderweg festgesetzt.

Der Fussweg ist bis heute nicht realisiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde der Fussweg nicht im Zuge der Bauarbeiten des Kornhauses ausgeführt? Warum ist der Fussweg bis heute noch nicht realisiert?
2. Wer ist für die Realisierung des Fussweges zuständig bezüglich Planung, Finanzierung und Ausführung?
3. Welche Schritte sind für die Realisierung nötig und bis wann ist mit einer Umsetzung des Fussweges zu rechnen?
4. Welches sind die Verpflichtungen der Grundeigentümerschaft? Gibt es neben den Gestaltungsplanvorschriften weitere Regelungen oder Vereinbarungen bezüglich des Fussweges? Wir bitten um deren Zustellung.
5. Falls für die Realisierung des Fussweges die Grundeigentümerschaft zuständig ist, wie kann diese zur Realisierung bewegt werden?
6. Wie ist die Fortsetzung dieses Fussweges limmatauf- wie limmatabwärts vorgesehen und wie wird die erhöhte Aufenthaltsqualität sichergestellt? Was sind die nächsten Schritte bezüglich Planung und Termine?

Mitteilung an den Stadtrat

3675. 2024/435

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 11.09.2024:

Liegenschaftskäufe und Erreichung der Ziele für preisgünstige Wohnungen und Gewerberäume, Liste mit allen Grundstückkäufen in den letzten fünf Jahren und den unbebauten Grundstücken, getätigte Investitionen, Objektstrategie und Angaben zu den Mietparteien und -verträgen sowie Kalkulationselemente für das Kostenmietmodell

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 11. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Statistik «Zürichs Liegenschaftenmarkt im Überblick» vom Februar 2024 hat die öffentliche Hand in den letzten fünf Jahren (2019-2023) 77 Grundstücke in der Stadt Zürich erworben. Viele der Grundstücke wurden mittels Beschluss des Stadtrates getätigt und seit Anfang 2021 kontrolliert niemand mehr die Käufe.

Unter dem Vorwand, mehr preisgünstige Wohnungen zu erschaffen, um das Drittelsziel zu erreichen, greift der Stadtrat tief in die Staatskasse und somit in die Steuereinnahmen. Daher ist es sicher verständlich, dass wir gerne Rechenschaft von der Stadtverwaltung erhalten möchten, ob die Käufe in den letzten fünf Jahren auch im Nachhinein die Ziele für preisgünstige Wohnungen und Gewerberäume erfüllt haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte erstellen Sie eine Liste mit allen Grundstückkäufen der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren, inkl. der Angaben über Nutzungsart, Anzahl Wohnungen, Gewerbeflächen, Parkplätze, Kaufpreise, jeweilige Mietzinseinnahmen beim Kaufzeitpunkt, Kaufzeitpunkt und jeweils mit wieviel Franken die einzelnen Käufe subventioniert oder buchhalterisch abgeschrieben wurden und wie hoch die Mietzinseinnahmen nach dem Kostenmietmodell der Stadt Zürich nun sind.
2. Bei wie vielen Immobilienkäufen aus den letzten fünf Jahren wurde nach dem Kauf bisher grössere Investitionen (mehr als Fr. 500'000) getätigt, um den Fortbestand zu wahren?
3. Gibt es beim Kauf einer Liegenschaft durch die Stadt schon eine Objektstrategie oder zu welchem Zeitpunkt wird festgehalten, was man mit neuen Objekten in Zukunft macht?
4. Ist es von der Stadt geplant, einzelne Immobilien, welche in den letzten fünf Jahren gekauft wurden, abzubrechen oder umfassend im leeren Zustand zu sanieren? Falls ja, bitte nähere Angaben dazu.
5. Gibt es Auswertungen, wie viele Mietparteien seit dem Kauf durch die Stadt Zürich nicht mehr in den Wohnungen bleiben konnten oder Gewerbebetriebe, welche sich eine neue Bleibe suchen mussten?
6. Wie viele Mietverträge würden nach dem Kauf angepasst und bei wie vielen Mietverträgen wurden infolge des Kostenmietmodells Senkungen weitergegeben?
7. Rechnet die Stadt Zürich mit ihrem Kostenmietmodell nur mit den theoretischen Kalkulationselementen, oder geben sie bei tieferen Kosten diese auch an die Mietparteien weiter?
8. Gab es Immobilien, welche nach dem Kauf der Stadt unbewohnt/leer waren oder gab es jeweils Zwischennutzungen?
9. Wieviel unbebauten Grundstücke besitzt die Stadtverwaltung in der Stadt? Bitte um Angabe der Parzellen und Grösse, Bauzonenart, seit wann diese unbebaut sind und ob es für die Zukunft Pläne gibt, diese zu überbauen.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3676. 2024/217

**Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) vom 15.05.2024:
Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung, Vor- und Nachteile des Betriebs des Holzheizkraftwerks Aubrugg durch eine Aktiengesellschaft, Regeln betreffend Rechnungslegung, künftige Vertragsverlängerung und Berücksichtigung des Holzenergiepotenzials des Kantons sowie mögliche Auslagerung der zusätzlichen Energieproduktion an Aktiengesellschaften**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2475 vom 4. September 2024).

3677. 2024/254

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Christian Traber (Die Mitte) vom 29.05.2024:

Internationale Verbände, Organisationen und Gesellschaften mit Standort Zürich, Auflistung der grösseren Institute, Angaben zu den Mitarbeiterzahlen, Austausch mit den Organisationen, Einfluss auf die Wirtschaft und den Tourismus, Angaben zu den Wegzügen oder einer Reduzierung des Engagements sowie Massnahmen zur Verhinderung eines Imageschadens

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2448 vom 4. September 2024).

3678. 2023/281

Weisung vom 07.06.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Wasserwerkstrasse 107, Einbau Schulschwimmanlage, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024 ist am 2. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. September 2024.

3679. 2024/3

Weisung vom 10.01.2024:

Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024 ist am 2. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. September 2024.

3680. 2024/103

Weisung vom 13.03.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bläsi und Kappeli, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024 ist am 2. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. September 2024.

3681. 2024/116

Weisung vom 20.03.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Kasernenareal, Einbau eines Provisoriums der Kontakt- und Anlaufstelle, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024 ist am 2. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. September 2024.

3682. 2014/87

Weisung vom 26.03.2014:

**«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative),
Ablehnung und Gegenvorschlag
2019/261**

Weisung vom 10.07.2019:

Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2024–2027 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen und Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» mittels Erstellung der Velovorzugsrouten» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 18. September 2024, 17.00 Uhr